

upperWORK

Das Standortprogramm für
Arbeit in Oberösterreich



Förderbroschüre 2025

Investitionen in die Zukunft

Informationen zu öö. Berufs- und
Weiterbildungsförderungen

Förderbroschüre 2025

Investitionen in die Zukunft

Informationen zu öö. Berufs- und
Weiterbildungsförderungen

Inhaltsverzeichnis

Vorwörter	6
upperWORK 2030	11
Service- und Informationsangebote	12

Förderungen für Frauen und Männer

AK-Bauhandwerkerbonus	24
AK-Bildungsbonus und AK-Leistungskarten-Rabatt	25
AK-Förderprogramm für Abschlussarbeiten an Universitäten und Fachhochschulen	26
AK-Reifeprüfungsbonus	27
Angebot für arbeitsmarktferne Personen & Bezieher:innen von bedarfsorientierter Mindestsicherung	28
Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA)	29
Bildungsteilzeitgeld	30
„Du kannst was!“	31
ERASMUS+ – EU-Programm für Bildung, Jugend und Sport	32
FiT-Programm	33
Implacementstiftung	34
Umweltstiftung (Implacementstiftung)	35
Förderungen im Rahmen des öö. Bildungskontos	36
Weiterbildungsgeld	38
Pflegestipendium	39
Industrienahe Dissertationen 2025	40
Insolvenzstiftung	41

Förderungen für Lehrlinge und Lehrbetriebe

Ausbildungsförderung	44
Basisförderung und Lehrbetriebsberatung	45
Lehrlingsausbildung für Erwachsene	46
Ausgezeichnete und gute Lehrabschlussprüfungen	47
Coaching für Lehrlinge und Lehrbetriebe	48
Förderung Auslandsaufenthalt	49
Projektförderung rund um die Lehre	50
Maßnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten	51
Zertifizierte:r Lehrabschlussprüfer:in	52
Zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen	53
BFI-Lehrlingsermäßigung	54
Ausbilderweiterbildung	55
Förderung der Lehrausbildung	56
Lehre mit Matura in Oberösterreich	57
Wiederholter Antritt zur Lehrabschlussprüfung	58

Übernahme von Lehrlingen aus überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen (ÜBA)	59
Vorbereitungskurse für die Lehrabschlussprüfung	60
Förderung der Lehrausbildung 18+	61
Discover Europe	62
AK OÖ-Mobilitätsbonus	63

Förderungen für Menschen mit Behinderung

Arbeitsplatzsicherungszuschuss	66
Ausbildungsbeihilfen für Menschen mit Behinderungen	67
Entgeltzuschuss	68
Inklusionsförderung/InklusionsförderungPlus	69
Inklusionsbonus für Lehrlinge	70
Barrierefreie Arbeitsplatzadaptierung für Menschen mit Behinderung bzw. für Unternehmen	71
Erhöhter Kündigungsschutz	72
Oö. Inklusionszuschuss für Unternehmen/Gemeinden	73

Förderungen für Unternehmen

Beihilfe für Ein-Personen-Unternehmen	76
Initiative 1plus1	77
Eingliederungsbeihilfe – Comeback	78
Outplacement – Arbeitsstiftung	79
Bildungskarenz plus – Weiterbildung statt Kündigung	80
AK Zukunftsfonds Arbeit – Menschen – Digital	81
Menschen, Qualifikation und Gender: Nachwuchs	82
Menschen, Qualifikation und Gender: Chancengleichheit, Vielfalt, Organisationskultur	83
Vereinbarung über Altersteilzeitarbeit	84
Qualifizierungsförderung für Beschäftigte (QBN)	85
Innovative Skills für KMU	86
Förderung der Bauhandwerker Ausbildung	87
Förderung von Weiterbildungen im Qualifizierungsverbund Digitale Kompetenz & Nachhaltigkeit	88
Impuls-Qualifizierungsverbund (IQV)	89
Impulsberatung (IBB)	90
Demografieberatung Digi+, Unternehmensberatung für Beschäftigte und Betriebe	91
Qualifizierungsprojekte im Rahmen der Transformationsoffensive des BMAW	92
Beratung und Service zu Förderungen, Rahmenbedingungen und Perspektiven bei Erwerbstätigkeit mit Behinderung	93
Höherqualifizierung von Beschäftigten im Bereich soziale Dienstleistungen von allgemeinem Interesse	94
ERFOLG.PLUS	95
„100 Prozent – Gleichstellung zahlt sich aus“, Unternehmensberatung kostenfrei zur Gleichstellung der Geschlechter	96

Vorwörter



Gemeinsam für einen starken Standort. Gemeinsam für Arbeit in Oberösterreich.

Mit upperWORK haben wir vergangenes Jahr unsere aktive Arbeitsmarktpolitik in Oberösterreich auf eine neue Ebene gehoben. Arbeit sichert Wohlstand – für jede Einzelne und jeden Einzelnen sowie für unseren Standort als Ganzes. Arbeitsmarktpolitik hat daher in Oberösterreich schon immer eine besondere Priorität.

Gerade in der aktuell herausfordernden Zeit ist es entscheidend, rasch und flexibel auf Veränderungen am Arbeitsmarkt zu reagieren und neue Bedarfe durch neue Angebote zu decken. Genau dafür steht upperWORK. Unverändert ist dabei allerdings geblieben, dass weiterhin alle wichtigen Partner am Arbeitsmarkt gemeinsam an einem Strang ziehen, ihre Expertise einbringen und so optimale Lösungen und Angebote entwickeln können.

Menschen und Unternehmen noch besser zu unterstützen, ist das große Ziel von upperWORK, und diese Broschüre ist ein Baustein dabei: Sie gibt einen Überblick über alle Angebote und Förderungen, die für Unternehmen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Aus- und Weiterbildung zur Verfügung stehen und nennt Ansprechpersonen. Rasch und einfach das individuell passende Angebot finden – dabei wollen wir unterstützen!

Nutzen Sie die Angebote von upperWORK. Machen Sie Ihr Unternehmen, machen Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fit für die Zukunft und stärken wir damit gemeinsam den Standort Oberösterreich.

Mag. Thomas Stelzer

Landeshauptmann von Oberösterreich

KommR Markus Achleitner

Wirtschafts-Landesrat



Der rasche Wandel der Berufswelt erfordert eine ständige Weiterentwicklung der fachlichen und persönlichen Kompetenzen der Arbeitskräfte. Daher bietet das AMS OÖ ein attraktives Angebot an Aus- und Weiterbildungen für Arbeitsuchende und Beschäftigte und gibt Unternehmen Anreize, Ausbildungen und Arbeitsaufnahmen zu ermöglichen. Das AMS OÖ hilft bei der Karriereplanung und setzt auf eine moderne, praxisnahe Wissensvermittlung. Die Förderbroschüre bietet eine kompakte Übersicht über unsere Angebote und Serviceleistungen. Kontaktieren Sie bitte bei Interesse unsere Geschäftsstellen in den Bezirken.

Iris Schmidt, MA

Landesgeschäftsführerin Arbeitsmarktservice OÖ

Markus Litzlbauer, MBA

Stv. Landesgeschäftsführer Arbeitsmarktservice OÖ



Das Arbeitskräftepotenzial von am Arbeitsmarkt benachteiligten Menschen nutzen!

Der Krieg in der Ukraine, Klimawandel, Energiekrise und insbesondere die Teuerungsentwicklung im letzten Jahr wirken sich nach wie vor auf den oberösterreichischen Arbeitsmarkt aus.

Der zunehmende Fach- und Arbeitskräftemangel beschäftigt alle Branchen und Unternehmen in Oberösterreich ebenso wie der zunehmende wirtschaftliche Druck. Es bedarf aller beteiligten Partner:innen, den damit verbundenen Herausforderungen zu begegnen. Das Nutzen der Potenziale von Menschen mit Behinderungen und benachteiligten Jugendlichen ist der Schwerpunkt der Maßnahmen des Sozialministeriumservice. Den Unternehmen sollen potenzielle Arbeitskräfte vermittelt werden und gleichzeitig nach wie vor benachteiligten Gruppen der Bevölkerung der Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht werden, um so eine Win-win-Situation zu schaffen. Das Sozialministeriumservice unterstützt Menschen mit Behinderungen sowie benachteiligte und ausgrenzungsgefährdete Jugendliche mit einer Vielzahl kostenloser Angebote. Durch diese soll den Jugendlichen ermöglicht werden, die höchstmögliche Ausbildung zu absolvieren, dadurch am Arbeitsmarkt anzukommen und auch nachhaltig zu verbleiben. Unterstützend stehen den Unternehmen, die diesen Personenkreis beschäftigen, Förderungen für Lohnkosten, Arbeitsplatzadaptierungen und Weiterbildungsmaßnahmen sowie laufende Beratungs- und Begleitungsleistungen zur Verfügung. All diese Angebote sind in der vorliegenden Förderbroschüre ebenso aufgelistet wie die vom Sozialministeriumservice OÖ eingerichteten Koordinierungsstellen. Diese sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialministeriumservice beraten Sie gerne über alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten.

Mag.ª Brigitte Deu

Landesstellenleiterin Sozialministeriumservice OÖ

Mag. Jürgen Bockmüller

stellv. Landesstellenleiter Sozialministeriumservice OÖ



Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit am Wirtschaftsstandort sichern

Die aktuellen Herausforderungen der Rezession, geprägt von Produktions- und Investitionsrückgängen sowie steigender Arbeitslosigkeit, erfordern gut abgestimmte und strukturierte Förderprogramme. Als langjähriger, zuverlässiger Player setzt die Wirtschaftskammer bei upperWork auf einen Mix aus Bewährtem und neuen Impulsen:

Praxisorientierte Aus- und Weiterbildungsprogramme setzen auf den Erhalt von Arbeitnehmer:innen am ersten Arbeitsmarkt und sichern zugleich eine bedarfsgerechte Qualifizierung von Arbeits- und Fachkräften, die unsere Betriebe nach wie vor brauchen und suchen. Das Erfolgskonzept der Dualen Akademie spannt diesen Bogen ebenso gekonnt wie zahlreiche neue, innovative Förderprogramme.

Unser gemeinsames Ziel muss sein, durch Nutzung der Fördermöglichkeiten von upperWork die aktuellen Bedürfnisse und Potenziale am Arbeitsmarkt zu erkennen damit auch in Zukunft die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandortes zu sichern. Machen wir uns auf den Weg!

Mag.ª Doris Hummer

Präsidentin WKO Oberösterreich



AK Oberösterreich unterstützt aktiv bei Weiterbildung

Der Wandel der Arbeitswelt ist fixer Bestandteil der wirtschaftlichen Entwicklung. Die Digitalisierung mit KI und die ökologische Transformation sind in diesem Zusammenhang zu nennen. Die bestehende hohe Weiterbildungsbereitschaft der Beschäftigten muss gerade in diesen Zeiten verstärkt durch die öffentliche Hand und die Arbeitgeber:innen unterstützt werden. Denn noch immer ist Weiterbildung vielfach Privatsache, die sich die Arbeitnehmer:innen größtenteils selbst finanzieren. Gerade bei länger andauernden Weiterbildungen muss es einen Rechtsanspruch auf ein existenzsicherndes Qualifizierungsgeld geben, das auch für Arbeitnehmer:innen ohne höhere Bildung attraktiv ist. Darüber hinaus muss es gelingen, formal an- und ungelernte Personen anzusprechen und geeignete Lernsettings für diese Zielgruppe anzubieten. Vielfach hat dieser Personenkreis durch jahrelange Berufspraxis Kompetenzen erworben, die es anzuerkennen gilt. Ein Best-Practice-Beispiel dafür ist dabei das oberösterreichische Sozialpartnerprojekt „Du kannst was!“. Es hat bisher rund 1.500 Personen durch Anerkennung ihrer Berufserfahrung auf kurzem und kostengünstigem Weg einen vollwertigen Berufsabschluss ermöglicht.

Mehr zu diesem Projekt und umfassende Informationen zu Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten bietet die Bildungsberatung der Arbeiterkammer Oberösterreich. Wir unterstützen unsere Mitglieder mit dem AK-Bildungsbonus in der Höhe von 150 Euro auf ausgewählte Kurse. Zudem profitieren AK-Mitglieder von diversen Rabatten am BFI OÖ, an den Volkshochschulen und bei FAB Organos.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und Spaß bei Ihrer Weiterbildung!

Andrea Heimberger, MSc
Direktorin AK OÖ

Andreas Stangl
Präsident AK OÖ



Lohnstückkosten sind die harte Währung im internationalen Standortwettbewerb. Hohe Personalkosten sind nur durch einen ebenso hohen Innovations-, Produktivitäts- und Qualitätsvorsprung am Markt wieder verdienenbar. Die Verfügbarkeit von leistungsfähigen Mitarbeitern ist daher für das Industrieland Oberösterreich von entscheidender Bedeutung. Dazu braucht es ein bedarfsgemäße, flexible und betriebsnahe Qualifizierung. Gerade in herausfordernden, von steigender Arbeitslosigkeit geprägten Zeiten ist es von zentraler arbeitsmarktpolitischer Bedeutung, Menschen aller Altersgruppen für neue Herausforderungen „job-fit“ zu machen. Das Programm upperWORK bietet dazu die entsprechenden Förder- und Qualifizierungsmaßnahmen.

Dipl.-Ing. Dr. Joachim Haindl-Grutsch
Geschäftsführer Industriellenvereinigung OÖ



Die aktuell rasant ansteigende Arbeitslosigkeit ist für viele Familien in unserem Bundesland existenzgefährdend. Hier muss rasch und unbürokratisch Unterstützung auf vielen Ebenen angeboten werden. Es braucht ein breites Spektrum an Weiterbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten, um dieser Entwicklung rasch entgegenzuwirken, damit die Menschen am Arbeitsmarkt wieder schnell Fuß fassen können. Frauen brauchen mehr Jobchancen und Aufstiegsmöglichkeiten, um ihre Absicherung und Unabhängigkeit zu stärken. Dafür braucht es einen massiven Ausbau qualitativ hochwertiger und kostenloser Kinderbetreuung mit Öffnungszeiten, die eine Vollzeitarbeit ermöglichen. Auch Jugendlichen sollen attraktive Zukunftsperspektiven und ein optimaler Einstieg ins Berufsleben geboten werden. Nur so können wir auch zukünftige Herausforderungen meistern.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Daniel Mühlböck', with a stylized flourish at the end.

Daniel Mühlböck
Landesgeschäftsführer ÖGB



upperWORK 2030 – die Standortstrategie für Arbeit in Oberösterreich

Gut ausgebildete Menschen sind der wichtigste Standortfaktor für die oberösterreichische Wirtschaft. Die Arbeitsmarktpolitik leistet in Oberösterreich einen wichtigen Beitrag, dass alle Personengruppen in hohem Maß am Erwerbsleben beteiligt und benötigte Arbeitskräfte bestmöglich verfügbar sind. Das strategische Oberziel dafür lautet: **Aktivierung. Gewinnung. Qualifizierung.**

upperWORK – das Standortprogramm für Arbeit in Oberösterreich

Nützen Sie die Angebote, um Arbeitskräfte zu gewinnen, aktivieren und qualifizieren.

Das Land Oberösterreich setzt gemeinsam mit dem Arbeitsmarktservice, dem Sozialministeriumservice OÖ und den Sozialpartnern viele Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen um. Diese vielfältigen Angebote sind im jährlichen Standortprogramm für Arbeit in Oberösterreich zusammengefasst und in dieser Broschüre angeführt.

Eine Gesamtübersicht der Förderungen für Aus- und Weiterbildung finden Sie auf den folgenden Seiten. Bei den Programm-Partnern können Sie sich zudem über die umfangreichen Beratungs- und Beschäftigungsangebote informieren.

Die Schwerpunkte 2025

- ▶ **Stabilisierung des Arbeitsmarkts und nachhaltige Integration von arbeitslosen Menschen**
 - Kompetenzorientierte Vermittlung
 - Rasche Interventionen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen
 - Umfassende Wiedereingliederung zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit
 - Arbeitsstiftungen zur beruflichen Qualifizierung und Neuorientierung bei Restrukturierungen
- ▶ **Forcierung passgenauer, zukunftsorientierter Ausbildung**
 - Unternehmensnahe Qualifizierungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit (z. B. arbeitsplatznahe Qualifizierung, Qualifizierungsverbund, innovative Skills)
 - Digitale Kompetenz und Nachhaltigkeitskompetenzen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit forcieren
 - Bewusstseinsbildung für zukunftsorientierte MINT-Ausbildung
- ▶ **Gezielte Fachkräftesicherung**
 - Langfristige Bindung stärken mit Come2UpperAustria
 - Pilotinitiative zur Sicherung der Beschäftigung älterer Arbeitskräfte

Angebote des Sozialministeriumservice

Förderungen im Bereich Behinderung und Arbeitswelt

Zusätzlich zu Lohnförderungen steht zur Integration von Menschen mit Behinderung eine breit gefächerte kostenlose Unterstützungsstruktur zur Verfügung, die auf dem Weg der Projektförderung angeboten wird.

Netzwerk Berufliche Assistenz (= NEBA)

Unter der Dachmarke NEBA werden verschiedene Angebote gebündelt, die im gesamten Bundesland zur Verfügung stehen:

- ▶ **Jugendcoaching** zur Perspektivenplanung am Übergang von Schule zu Beruf/Ausbildung und am Wiedereintritt in das Ausbildungs- bzw. Bildungssystem
- ▶ **AusbildungsFit** inklusive Vormodule (VOPS) zur Erlangung von Basisqualifikationen und zur Erreichung der „Ausbildungsfitness“
- ▶ **Arbeitsassistenz** zur Erlangung eines Arbeits- oder Ausbildungsplatzes und zu dessen Sicherung
- ▶ **Berufsausbildungsassistenz** zur Erreichung einer Berufsausbildung in Form einer verlängerten Lehre oder einer Teilqualifikation
- ▶ **Jobcoaching** zur Unterstützung direkt am Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz
- ▶ **Betriebservice** zur Unterstützung von Unternehmen beim Thema „Arbeit und Behinderung“

Fit2Work

Programm zur langfristigen und nachhaltigen Erhaltung der Arbeitsfähigkeit und zur Beratung von Unternehmen in Kooperation mit den Sozialversicherungsträgern und dem AMS

Koordinierungs- und Beratungsprojekte

Koordinierung der Ausbildungspflicht bis 18 und der Serviceleistung für Unternehmen zum Thema „Arbeit und Behinderung“; Beratung von Menschen mit Behinderung im Arbeitsmarktkontext

Qualifizierungsprojekte

Vorbereitung auf und Begleitung von Lehrausbildungen sowie Arbeitstrainings- und Ausbildungsmaßnahmen in konkreten Berufszweigen

Arbeitsmarktvorbereitende Projekte

Schrittweises Heranführen benachteiligter Jugendlicher an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz

Behinderungsbedingt erforderliche Assistenzleistungen am Arbeitsplatz zur Erfüllung der dienstlichen Verpflichtungen und damit zur gleichberechtigten Teilhabe am Erwerbsleben von Menschen mit Funktionseinschränkungen

Motivationsfördernde Angebote

Fußball als Motivation zur Teilnahme an Coaching- und Orientierungsangeboten für Jugendliche ohne aktuelle Perspektiven am Arbeitsmarkt

Technische Assistenz

Koordination und Beratung zur Initiierung einer erweiterten Beschäftigungsfähigkeit für Menschen mit Behinderung durch Implementierung von assistierenden Technologien



Kontakt

Sozialministeriumservice

Geschäftsabteilung 4

Gruberstraße 63

4020 Linz

T +43 732 7604

F +43 732 7604-4400

E post.o4@sozialministeriumservice.at

Weitere Informationen:

www.neba.at

www.sozialministeriumservice.at



Scanne den Link

Services des AMS OÖ

Das Arbeitsmarktservice Oberösterreich (AMS OÖ) ist ein Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts, vermittelt Arbeitskräfte auf offene Stellen und unterstützt die Eigeninitiative von Arbeitssuchenden und Unternehmen durch Beratung, Information, Qualifizierung und finanzielle Förderung.

- ▶ Das AMS OÖ **sichert die finanzielle Existenz** von Personen während Arbeitslosigkeit und fachlicher Aus- und Weiterbildung ab. Zudem wickelt es alle Verfahren zur **Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen** (außerhalb von EU/EWR) ab.
- ▶ Für Arbeitssuchende und Unternehmen sind viele Schritte bei der Stellenvermittlung und Förderungsgewährung elektronisch möglich, sobald ein sogenanntes **eAMS-Konto/MeinAMS** eingerichtet wurde.
- ▶ Das AMS OÖ unterstützt Menschen bei der Berufswahl – nicht nur Jugendliche, die erstmals einen Beruf ergreifen. In den landesweit 15 **BerufsInfoZentren** (BIZ) des AMS OÖ erhalten auch wechsel- und weiterbildungswillige Erwachsene Information und Beratung.
- ▶ Für anspruchsvolle Stellenbesetzungen bietet das AMS OÖ **Jobmeetings** (vor Ort und digital), **Vorauswahlen und Potenzialanalysen** der aussichtsreichsten Bewerber:innen an.
- ▶ Bei Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Fachkräften zeigt das AMS OÖ alternative Strategien auf. **Wir erweitern unser Angebot für Unternehmen durch Teamberatungen unserer Mitarbeitenden des Service für Unternehmen und Fördermanagement.** Dazu gehören die Übernahme von Lehrlingen aus der überbetrieblichen Lehrausbildung, die Aufqualifizierung von Mitarbeitenden, die arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA) oder die Lehre 18+ für Erwachsene mit beruflichem Weiterbildungspotenzial.

Das AMS OÖ ist in allen Bezirken präsent: Seine Mitarbeitenden kennen den lokalen Arbeitsmarkt wie niemand sonst. Für überregional organisierte Unternehmen steht das Key Account Management zur Verfügung.

Das AMS ist das führende Dienstleistungsunternehmen am Arbeitsmarkt in Österreich.

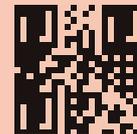


Kontakt

Arbeitsmarktservice OÖ
 Europaplatz 9
 4021 Linz
 T +43 50 904-440
 E ams.oberoesterreich@ams.at

Weitere Informationen:

www.ams.at/ooe



Scanne den Link

Abteilung Bildungspolitik der Wirtschaftskammer Oberösterreich

Die Abteilung Bildungspolitik der WKO Oberösterreich versteht sich als Partnerin für die Findung und Entwicklung von Talenten. Dies dient sowohl der persönlichen Qualifizierung und Weiterentwicklung als auch der Sicherstellung bestens ausgebildeter Mitarbeitenden für die öö. Wirtschaft.

Service Lehre

Das Service Lehre steht für kompetente Beratung und rasche Abwicklung rund um das Thema Lehrlingsausbildung. Von der Ausbildungsberatung über Förderthemen bis hin zur Lehrvertragsadministration umfasst das Serviceangebot insbesondere folgende Bereiche:

- ▶ Lehrvertragsanmeldungen, -änderungen und -auflösungen
- ▶ Ausbildungsberatungen und Feststellungsbescheide

T +43 5 90909-2000

E lehrvertrag@wkoee.at

Lehre.fördern

Der Bereich Lehre.fördern fungiert als direkte Beratungsstelle rund um das Thema Lehrbetriebsförderung und steht den Lehrbetrieben und Lehrlingen mit professioneller Auskunft und Unterstützung zur Verfügung.

- ▶ Telefonische und persönliche Beratung über Fördermöglichkeiten für Lehrbetriebe und Lehrlinge

T +43 5 90909-2010

E lehre.foerdern@wkoee.at

Prüfungsmanagement

Das WKO Prüfungsmanagement ist erste Anlaufstelle und Dienstleister für Unternehmen und Menschen, die einen Meilenstein in ihrer beruflichen Aus- bzw. Weiterbildung in nachfolgenden Bereichen setzen wollen:

- ▶ Lehrabschlussprüfung
- ▶ Meister- und Befähigungsprüfungen
- ▶ Unternehmer- und Ausbilderprüfungen
- ▶ Fachprüfungen gemäß Bilanzbuchhaltungsgesetz
- ▶ Validierungsverfahren im Rahmen der Ingenieur-Zertifizierungsstelle des BMAW

T +43 5 90909-2100

E pruefungen@wkoee.at

WKO Karriere-Center

Das WKO Karriere-Center ist Informations- und Beratungsstelle für Jugendliche und Erwachsene, die Berufs- und Bildungswegentscheidungen treffen wollen. Unser Leistungsangebot umfasst:

- ▶ Unabhängige und kompetente **Bildungs- und Berufsinformation**
- ▶ **Potenzialanalysen inklusive persönlicher Beratung durch Berufspsychologen**
- ▶ Vorträge, **Workshops zur Berufsorientierung**, Elternabende
- ▶ **Messe „Jugend & Beruf“ von 1. bis 4. Oktober 2025** mit begleitender digitaler Plattform „DIGI-Messe Jugend & Beruf“

- ▶ Regionale **Lehrlings- und Berufsinformationsmessen**, Veranstaltungen zum Thema Berufsorientierung
- ▶ **Service für Lehrkräfte:** Unterlagen für den Berufsorientierungsunterricht, **Zukunftsplaner „Ich werde ...“**, Karrierenews
- ▶ **Digitale Plattform „OÖ schnuppert“:** Schnuppermöglichkeiten in der Umgebung finden, die zu den eigenen Interessen passen
- ▶ **Potenzialanalyse für Schüler in der 8. Schulstufe und AHS-Schüler ab der 11. Schulstufe** zur professionellen Unterstützung bei der Berufs- und Ausbildungsentscheidung (**zu 100 % gefördert** vom Wirtschaftsressort des Landes OÖ und der WKOÖ)

T +43 5 90909-4051

E karriere@wkoee.at

Duale Akademie

Die Ausbildung nach der Matura – richtiges Angebot für richtige Bewerber:innen! Mit der Dualen Akademie die Lehre neu denken und folgende Zielgruppen ansprechen: AHS-Maturant:innen, Studierende, die ihr Studium abgebrochen haben, und Menschen mit Matura, die den Job wechseln. Mit viel Praxis im Betrieb, speziellen Zukunftskompetenzkursen, fachvertiefenden Inhalten und eigenen Berufsschulklassen bilden Sie die Fachkräfte von morgen in maximal drei Jahren aus.

T +43 5 90909-4010

E dualeakademie@wkoee.at

Service attraktive Arbeitgeber

Dieses Serviceangebot unterstützt mit Information und Beratung oberösterreichische Unternehmen dabei, ihre Attraktivität als Arbeitgeber zu steigern, um für aktuelle und künftige Mitarbeitenden (noch) mehr Anreiz zu bieten. Das Angebot umfasst:

- ▶ Kostenloses Impulsgespräch
- ▶ InfoPlattform mit Tipps und Tricks für (noch) mehr Arbeitgeber-Attraktivität
- ▶ Beratungspool mit Experten für Arbeitgeber-Attraktivität und Employer Branding
- ▶ Jährlicher Praxistag für attraktive Arbeitgeber
- ▶ Praxisdialoge für Information und Vernetzung, Vorträge und Webinare

T +43 5 90909-4026

E attraktive.arbeitgeber@wkoee.at



AK-Bildungsberatung

Stärken erkennen, Chancen nutzen!

Wollen Sie beruflich weiterkommen oder sich neu orientieren? Wollen Sie Ihre beruflichen Interessen und Stärken noch besser kennenlernen? Benötigen Sie Infos zu Förderungen, Stipendien, Bildungskarenz und Co.? Haben Sie Fragen zur Vereinbarkeit von Bildung, Arbeit und Familie? Möchten Sie wissen, wie Sie den Pflichtschulabschluss, Lehrabschlüsse im zweiten Bildungsweg (z. B. durch Anerkennung von Berufserfahrung im Rahmen des Projekts „Du kannst was!“) oder die Matura am besten nachholen oder ohne Matura studieren können?

Sprechen Sie mit uns über Ihre Vorhaben! Wir beraten Sie gerne!

Persönliche Beratung

in der AK Linz und in allen AK-Bezirksstellen, Terminvereinbarung: +43 50 6906-0

Neu: Videoberatung

Telefonische Beratung

+43 50 6906-1601

E-Mail-Beratung

bildungsinfo@akooe.at

Onlineberatung

ooe.arbeiterkammer.at/bildungsberatung-online

Kompetenz und Beratung

Stärkenworkshops und Einzelcoaching

Termine auf ooe.arbeiterkammer.at/bildung

AK-Potenzialanalyse – jetzt auch digital!

Kostenloses Testverfahren, persönliche Ergebnisse und Einzelgespräch für AK-Mitglieder

Termine auf ooe.arbeiterkammer.at/bildung



Gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und Mitteln des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, des Landes Oberösterreich und der AK Oberösterreich.

Interaktives Lehrstellen-Informationsboard

Das Informationsboard zur Lehre vereint die analoge und digitale Welt in einem innovativen Tool und bietet überösterreichweit und regional alle Infos über Lehre und regionale Lehrbetriebe via Smartphone.

Information via Smartphone

Es dient den Schüler:innen als Anreiz, sich eigenständig über Ausbildungswege und freie Lehrstellen zu informieren. Die Jugendlichen erhalten ganz einfach via Smartphone mittels NFC-Technologie oder QR-Code Auskunft über regionale Lehrstellenangebote. Mehr als 500 solcher Lehrstellen-Wegweiser stehen mittlerweile kostenfrei zur Verfügung. Neben den Schulen ist das Board auch an einigen gut frequentierten öffentlichen Stellen (Arbeitsmarkt-service, Bezirkshauptmannschaften, Gemeindeämter) angebracht.

Als Lehrbetrieb sichtbar werden

Für Unternehmen ist es wichtig, als attraktive Lehrbetriebe wahrgenommen zu werden. Dafür kann das Board sehr einfach und kostenfrei genutzt werden. Aktualisieren Sie Ihre Firmenpräsentation auf der Lehrbetriebsübersicht der WKÖÖ, die direkt mit dem Infoboard verlinkt ist.



Scanne den Link

Auf zur LEHRE - fertig - los!

LEBE DEIN TALENT DIE LEHRE.

2017start in die beste Berufsphase...
 Hier findest du auf dem interaktiven Info-Board attraktive Lehrstellen in der Gemeinschaft.

ZUNEFREIHEIT mit Entgeltliche Dienstleistung nach der gewünschten Bildung <small>www.gpa.orf.at/lehre</small>	Handwerk / Energie Bäcker / Konditor <small>www.gpa.orf.at/lehre</small>	Abschließen Fachprüfung / Matura <small>www.gpa.orf.at/lehre</small>
Brot / Backwaren / Fleischwaren <small>www.gpa.orf.at/lehre</small>	Gewerbe Klempner / Tischler <small>www.gpa.orf.at/lehre</small>	Lern- und Berufsmöglichkeiten Info- und Beratung <small>www.gpa.orf.at/lehre</small>
Coaching / Hauswart <small>www.gpa.orf.at/lehre</small>	Kaufmännischer Fachangestellter <small>www.gpa.orf.at/lehre</small>	Friseur Tischler / Schlosser <small>www.gpa.orf.at/lehre</small>
Kfz-Mechaniker <small>www.gpa.orf.at/lehre</small>	Zwei-Jahre Kombiprogramm / Bachelordiplom <small>www.gpa.orf.at/lehre</small>	Matur / Matura Gewerbe <small>www.gpa.orf.at/lehre</small>
Metzger / Metzger / Fleischer <small>www.gpa.orf.at/lehre</small>	Mechanik / Metall / Energie <small>www.gpa.orf.at/lehre</small>	Abschließen Fachprüfung <small>www.gpa.orf.at/lehre</small>
Angewandte / BEIP Arbeitsmarkt-Service <small>www.gpa.orf.at/lehre</small>	Ausbildung / Ausbildungsstellen <small>www.gpa.orf.at/lehre</small>	Abschließen Fachprüfung <small>www.gpa.orf.at/lehre</small>

Business Upper Austria

Business Upper Austria ist die Standortagentur des Landes Oberösterreich. Als erste Ansprechpartnerin bieten wir für Unternehmen aus dem In- und Ausland maßgeschneiderte Lösungen für Investitions- und Innovationsvorhaben. Als Bindeglied zwischen Land OÖ und der Wirtschaft gestalten wir die Wirtschafts- und Forschungspolitik aktiv mit.

Unsere Aufgaben

- ▶ Wir begleiten nationale und internationale Unternehmen bei Investitionen am Standort und schaffen damit Arbeitsplätze und Wertschöpfung.
- ▶ Wir fördern Innovations- und Investitionsvorhaben mit maßgeschneiderten Lösungen.
- ▶ Wir knüpfen Netzwerke zwischen Unternehmen, Forschern, Gründern und Standortpartnern und entwickeln Projekte zur firmenübergreifenden Zusammenarbeit.
- ▶ Wir unterstützen Unternehmen beim Finden, Qualifizieren und Binden von Fachkräften.

Unsere Leistungen im Bereich Human Capital Management

Qualifizierte Arbeitskräfte sind das größte Kapital für Unternehmen. Business Upper Austria ist die erste Anlaufstelle für Unternehmen und Personalverantwortliche im Bereich Fachkräftesicherung, HR-Management und Organisationsentwicklung.

Als Kompetenzzentrum für firmenübergreifende Zusammenarbeit begleiten wir Kooperationsprojekte, fördern modernes Personalmanagement und unterstützen die Weiterentwicklung einer vereinbarkeitsfreundlichen Arbeitswelt.

Darüber hinaus präsentieren wir die Arbeits- und Lebensregion Oberösterreich im Ausland und bieten umfangreiche Welcome-Services für internationale Fachkräfte.

Wir informieren zur aktuellen Fachkräftesituation in Oberösterreich, unterstützen Unternehmen bei der Fachkräftegewinnung, helfen bei der Qualifizierung ihrer Mitarbeitenden und beraten zu arbeitsmarktpolitischen Förderungen.

Schwerpunkte:

- ▶ HR-Management
- ▶ Organisationsentwicklung und Change
- ▶ Kompass – Kompetenzzentrum für Karenz und Karriere
- ▶ Betriebliches Fachkräfteservice
- ▶ Mitarbeiterqualifizierung
- ▶ International Talent Management/qualifizierte Zuwanderung

Schwerpunkt qualifizierte Zuwanderung

Die Zuwanderung von Talenten aus dem Ausland ist ein wesentlicher Baustein im Kampf gegen den Arbeits- und Fachkräftemangel. Wir unterstützen bei der Suche nach internationalen Mitarbeitenden und helfen ihnen beim Ankommen und Einleben in Oberösterreich.

Unterstützung bei der weltweiten Fachkräftesuche

- ▶ **Gewerbliche Arbeitskräfte:** Gemeinsam mit dem Arbeitsmarktservice OÖ, der Wirtschaftskammer OÖ und der Integrationsstelle des Landes OÖ begeistern wir gewerbliche Arbeitskräfte aus dem In- und Ausland für Jobs in Oberösterreich. >> [Factsheet](#)
- ▶ **Career Platform:** Die kostenlose Career Platform auf www.come2upperaustria.com vereinfacht die Personalsuche und bietet Zugang zu Profilen internationaler Talente, die in Oberösterreich arbeiten möchten. Weiters können oberösterreichische Unternehmen kostenlos ein Profil erstellen und englischsprachige Jobanzeigen hochladen.



- ▶ **Internationale Job- und Karrieremessen:** Wir präsentieren Unternehmen und offene Stellenausschreibungen bei Fachkräfteveranstaltungen und Karrieremessen im In- und Ausland.
- ▶ **International Recruiting Projekt:** Wir suchen gezielt im Ausland nach Arbeitskräften aus den Fachbereichen IT, Mechatronik, Elektrotechnik und Automatisierung und matchen sie mit interessierten Unternehmen aus Oberösterreich.
- ▶ **GradeUPP:** Im Projekt GradeUPP bringen wir internationale Studierende von MINT-Fächern, die kurz vor dem Abschluss stehen, mit oberösterreichischen Unternehmen zusammen.

Unterstützung beim Ankommen und Integrieren

- ▶ **International House:** Das International House in der Tabakfabrik Linz ist ein Ort für individuelle Beratungen, interkulturelle Trainings, Social Events und Informationsveranstaltungen.
- ▶ **Individuelle Beratung:** Wir helfen Internationals bei der Suche nach einer Wohnung, geeigneten Schulen oder Kinderbetreuung, informieren über Banken, Versicherungen, Ärztinnen und Ärzte etc., unterstützen sie beim Beantragen der Rot-Weiß-Rot-Karte und bei sämtlichen Behördenwegen. Weiters unterstützen wir Internationals auch vor Ort im Unternehmen über unsere International Coffee Formate.
- ▶ **Englischsprachige Informationen und Social Events:** Auf www.come2upperaustria.com bekommen Internationals einen umfassenden Überblick zum Leben, Arbeiten und Studieren in Oberösterreich. Der deutsch- und englischsprachige Pocket Guide dient internationalen Fachkräften als erste Orientierungshilfe und sorgt für einen gelungenen Start in der neuen Heimat.
- ▶ **Deutsch-/Dialektkurse und Intercultural Trainings:** Wir organisieren Intercultural Trainings für Personalverantwortliche und interkulturelle Teams und unterstützen mit regelmäßigen Kursen beim Deutschlernen.

Weitere Informationen:

www.come2upperaustria.com
www.biz-up.at/fachkraefte-hr



Scanne den Link



WORK in AUSTRIA

WORK in AUSTRIA ist einer der drei Geschäftsbereiche der Austrian Business Agency, die als Standortagentur Österreichs den Wirtschafts-, Arbeits- und Filmstandort international bewirbt und internationale Unternehmen und Fachkräften berät.

WORK in AUSTRIA unterstützt österreichische Unternehmen und internationale Talente von der Personal- bzw. Jobsuche bis zum Einwanderungsverfahren und bietet umfassende Informationen zum Thema Leben und Arbeiten in Österreich.

Dabei arbeitet WORK in AUSTRIA eng mit Kooperationspartner:innen, insbesondere auch der Business Upper Austria zusammen.

Die Services von WORK in AUSTRIA entlang der Customer Journey:



Die gesetzlich verankerte Servicestelle Aufenthalt und Einwanderung von WORK in AUSTRIA unterstützt österreichische Arbeitgeber:innen bei der Beschäftigung von internationalen Fachkräften durch:

- ▶ Auswahl des richtigen Aufenthaltstitels
- ▶ Vorbereitung des Antrags
- ▶ Beratung, auch hinsichtlich der Zuwanderung von Familienangehörigen

Neben der individuellen Beratung stellt WORK in AUSTRIA Unternehmen in Österreich und internationalen Talenten folgende maßgeschneiderte Onlinetools zur Verfügung:

Immigration Guide Austria

Die Onlineplattform bietet zielgerichtete Antworten auf all Ihre Fragen zu leben und arbeiten, Aufenthalt, Familienzusammenführung und Beschäftigung von Ausländer:innen in Österreich.

www.immigration-guide.workinaustria.com/de/

Talent Hub

Der WORK in AUSTRIA Talent Hub ermöglicht es Unternehmen in Österreich, Talente auf der ganzen Welt anzusprechen.

www.workinaustria.com/talenthub/

Your Personal Guide to Living and Working in Austria

Der Personal Guide bietet internationalen Talenten praktische Tipps für den Start in Österreich. Er kann online als individuelle Informationssammlung auf persönliche Bedürfnisse zugeschnitten werden.

<https://www.workinaustria.com/your-personal-guide/>



Die Austrian Business Agency ist eine Tochtergesellschaft des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (BMAW). Die Beratungsleistungen von WORK in AUSTRIA sind gesetzlich verankert. Unternehmen und Fachkräften stehen alle Services kostenfrei zur Verfügung.



WAGE-Netzwerk „Älter werden. Zukunft haben!“

www.wage.at

Das WAGE-Netzwerk greift praxisrelevante aktuelle und künftige Fragestellungen zum Thema „Arbeit und Alter“ im Erwerbsleben in Oberösterreich auf. Es geht darum, gemeinsam mit Unternehmen, arbeitsmarktpolitischen Akteuren und Experten auf betrieblicher und überbetrieblicher Ebene Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen, die generationenübergreifende, lange und gesunde Beschäftigung ermöglichen. Das WAGE-Netzwerk ist:

- ▶ Ein Kompetenzzentrum für Generationenmanagement und alter(n)sgerechtes Arbeiten
- ▶ Eine Plattform für Information und Know-how-Transfer
- ▶ Impulsgeber für Innovationen
- ▶ Schnittstelle zwischen Forschung, Anwendung, (Interessens-)Politik, Anbietenden und Wirtschaft

Serviceangebote für Unternehmen

Für oberösterreichische Unternehmen bietet die Koordinierungsstelle „Arbeit Inklusiv“ eine kostenfreie **Bedarfsanalyse** und empfiehlt hilfreiche und passende **Angebote der Netzwerkpartner**. Eine Auswahl dieser Angebote ist als **Überblick** auf der Website www.wage.at als Download verfügbar.

Die Koordinierungsstelle „Arbeit Inklusiv“ wird durch das Sozialministeriumservice Landesstelle OÖ gefördert.



WAGE-Netzwerk „Älter werden. Zukunft haben!“

Organisiert durch die Koordinierungsstelle „Arbeit Inklusiv“

Kontakt

Gruberstraße 63
4020 Linz
T +43 732 772720-20
F +43 732 772720-30
E info@kost-af.at

Claus Jungkunz
E info@kost-ai.at

Weitere Informationen:

www.wage.at



Scanne den Link

Betriebsservice Oberösterreich

Unternehmensberatung für Arbeit und Behinderung

Sie möchten in Ihrem Betrieb Menschen mit Behinderung erfolgreich beschäftigen? Sie haben offene Stellen und können sich vorstellen, neue Wege zu gehen? Sie haben bereits Menschen mit Behinderung beschäftigt und haben dazu offene Fragestellungen?

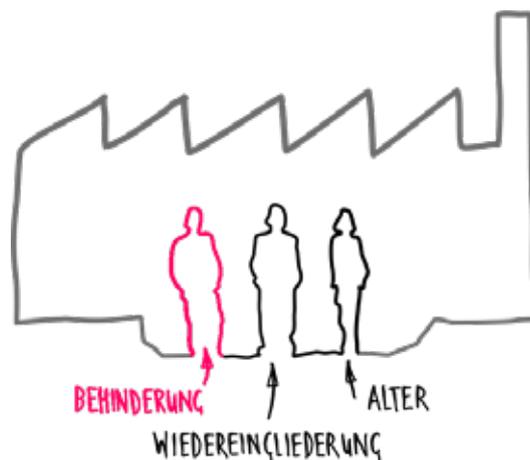
Menschen mit Behinderung sind eine wichtige Potenzialgruppe zur Lösung der Arbeitskräftethematik in Oberösterreich. Das Betriebsservice unterstützt Sie und Ihr Unternehmen in allen Fragen zur Potenzialgruppe Menschen mit Behinderung – regional und kostenfrei.

Wir stehen Ihnen als langjährige Expert:innen mit diesen Serviceleistungen zur Seite:

- ▶ Gezieltes Recruiting von Menschen mit Behinderung
- ▶ Fördermanagement
- ▶ Wege zur erfolgreichen Beschäftigung
- ▶ Barrierefreiheit (in den Köpfen)
- ▶ Informationen zu rechtlichen Rahmenbedingungen
- ▶ Trennungsmanagement
- ▶ Individuelle Fallbesprechungen

Jetzt neu: zusätzliches Arbeitskräftepotenzial aus dem zweiten und dritten Arbeitskräftemarkt über die Inklusions-Servicestelle und den Inklusionszuschuss nutzen.

Verpassen Sie keine Informationen zum Thema Arbeit und Behinderung: Folgen Sie uns auf LinkedIn und erfahren Sie unmittelbar von neuen Förderungen, Veranstaltungen und innovativen Formaten.



Sozialministeriumservice



Das **Betriebsservice** ist eine Initiative des Sozialministeriumservice.

Das **Betriebsservice Oberösterreich** ist eine Initiative des Sozialministeriumservice und des Landes Oberösterreich.

Kontakt

Gruberstraße 63
4020 Linz
T +43 732 772720-20
E info@betriebsservice-ooe.info

Weitere Informationen:

www.betriebsservice-ooe.info



Scanne den Link

Förderungen für Frauen und Männer



AK-Bauhandwerkerbonus

Wer wird gefördert?

AK OÖ-Mitglieder

Was wird gefördert?

Besuch der Bauhandwerkerschule

Fördervoraussetzungen

AK-Mitgliedschaft

Förderhöhe

€ 150,- mit dem AK-Bauhandwerkerbonus pro Schuljahr (gilt für ein- und zweisemestrige Klassen)

Fristen

Der Antrag (im Original) auf die Bauhandwerkerboni kann nur während des laufenden Unterrichtssemesters der Bauhandwerkerschule eingebracht werden.



Förderträgerin

**Kammer für Arbeiter
und Angestellte OÖ**
(AK OÖ)

Kontakt

**Kammer für Arbeiter
und Angestellte OÖ**
Abt. Bildung und Kultur
Volksgartenstraße 40
4020 Linz
T +43 50 6906-2632
E bauhandwerkerbonus@akooe.at

Weitere Informationen:

www.ooe.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/bildungsfoerderungen/AK_Bauhandwerker-innen-Bonus.html



Scanne den Link

AK-Bildungsbonus und AK-Leistungskarten-Rabatt

Wer wird gefördert?

AK OÖ-Mitglieder

Was wird gefördert?

Alle Kurse des AK-Bildungsprogramms: AK-geförderte Kurse sind in den Programmheften von BFI, WIFI und den Volkshochschulen in Oberösterreich und bei FAB Organos mit dem AK-Logo gekennzeichnet.

Fördervoraussetzungen

- ▶ AK-Mitgliedschaft
- ▶ Besuch eines Kurses aus dem AK-Bildungsprogramm
- ▶ Erfolgreicher Abschluss des besuchten Kurses (= mind. 75% Anwesenheit im Kurs)
- ▶ Privatzahler:innen

Förderhöhe

- ▶ Pro erfolgreich besuchtem Kurs werden bis zu 40% der Kurskosten, maximal jedoch € 150,- pro Kursjahr, rückerstattet. Das gilt für Sprach- und EDV-Kurse, Buchhaltung und Kostenrechnung sowie ausgewählte Kurse in den Bereichen Grundqualifikationen und Persönlichkeitsbildung, Work-Life-Balance-Angebote, ausgewählte Weiterbildungen im Gesundheits- und Sozialbereich sowie für Vorbereitungslehrgänge zum Nachholen eines Lehrabschlusses.
- ▶ AK-Mitglieder erhalten bei allen Kursen bei BFI, VHS OÖ, VHS LINZ und FAB Organos noch zusätzlich 10% Ermäßigung mit der AK-Leistungskarte (maximal € 100,-).
- ▶ 25% Ermäßigung für AK-Mitglieder bei Vorbereitungslehrgängen zur außerordentlichen Zulassung zur Lehrabschlussprüfung bis maximal € 250,- (der AK-Bildungsbonus gilt zusätzlich) sowie 20% für ausgewählte Weiterbildungen im Gesundheits- und Sozialbereich und Kurse zur Work-Life-Balance am BFI, den Volkshochschulen und bei FAB Organos bis maximal € 200,- (der AK-Bildungsbonus gilt zusätzlich)

Fristen

Der AK-Bildungsbonus gilt immer für ein Kursjahr von 1. September bis 31. August und ist nicht übertragbar. Das Kursjahr ist je nach Bildungsanbietendem unterschiedlich.



Förderträgerin

**Kammer für Arbeiter
und Angestellte OÖ**
(AK OÖ)

Kontakt

**Kammer für Arbeiter
und Angestellte OÖ**
Volksgartenstraße 40
4020 Linz

Ansprechpartnerin:

AK-Bildungsbonus-Serviceline
T +43 50 6906-2633
F +43 50 6906-62633
E bildungsbonus@akooe.at

Weitere Informationen:

www.ooe.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/bildungsfoerderungen/AK_Bildungsbonus.html



Scanne den Link

AK-Förderprogramm für Abschlussarbeiten an Universitäten und Fachhochschulen

Wer wird gefördert?

Studierende an einer österreichischen Universität oder Fachhochschule, die sich für ein von der AK OÖ ausgeschriebenes Thema entscheiden (AK-Mitgliedschaft des Studierenden oder eines Elternteils erwünscht)

Was wird gefördert?

Die AK OÖ unterstützt Diplomarbeiten, Dissertationen und Masterarbeiten.

Fördervoraussetzungen

Voraussetzungen sind ein schriftliches Konzept und die Betreuung der Arbeit durch die Universität oder Fachhochschule.

Förderhöhe

Am Beginn (nach positiver Begutachtung des Konzepts) werden € 220,- ausbezahlt, der Rest (bis zu € 880,-) nach Abgabe und Bewertung der fertigen Arbeit durch den zuständigen Referenten.

Fristen

Einreichung nach Ausarbeitung eines schriftlichen Konzepts und Namhaftmachung der Betreuung der Arbeit vonseiten der Universität bzw. Fachhochschule



Förderträgerin

**Kammer für Arbeiter
und Angestellte OÖ**
(AK OÖ)

Kontakt

**Kammer für Arbeiter
und Angestellte OÖ**
Abt. Wirtschaft, Soziales
und Gesellschaft
Volksgartenstraße 40
4020 Linz
T +43 50 6906-2436
E wissenschaftsfoerderung@
akooe.at

Weitere Informationen:

[www.ooe.arbeiterkammer.at/beratung/
bildung/bildungsfoerderungen/AK_
Foerderprogramm_fuer_Studierende.html](http://www.ooe.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/bildungsfoerderungen/AK_Foerderprogramm_fuer_Studierende.html)



Scanne den Link

AK-Reifeprüfungsbonus

Wer wird gefördert?

AK OÖ-Mitglieder

Was wird gefördert?

Gefördert wird das Nachholen der Matura im zweiten Bildungsweg an einer Schule für Berufstätige. Für die Vorbereitungszeit zum Nachholen der Matura kann neben dem AK-Reifeprüfungsbonus sowohl Bildungskarenz als auch die besondere Schulbeihilfe in Anspruch genommen werden.

Fördervoraussetzungen

AK-Mitgliedschaft

Förderhöhe

Einmaliger Betrag von € 400,-

Fristen

Der Antrag auf den AK-Reifeprüfungsbonus kann nur während des sechsmonatigen Vorbereitungszeitraums auf die Reifeprüfung eingebracht werden. Wird die Reifeprüfung an mehreren Terminen abgelegt, so ist nur für einen Maturatermin eine Förderung möglich.



Förderträgerin

**Kammer für Arbeiter
und Angestellte OÖ**
(AK OÖ)

Kontakt

**Kammer für Arbeiter
und Angestellte OÖ**
Abt. Bildung und Kultur
Volksgartenstraße 40
4020 Linz
T +43 50 6906-2632
E reifepruefungsbonus@akooe.at

Weitere Informationen:

[www.ooe.arbeiterkammer.at/beratung/
bildung/bildungsfoerderungen/AK_
Reifepruefungsbonus.html](http://www.ooe.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/bildungsfoerderungen/AK_Reifepruefungsbonus.html)



Scanne den Link

Angebot für arbeitsmarktferne Personen und Bezieher von bedarfsorientierter Mindestsicherung

Wer wird gefördert?

bMS-Bezieher:innen (bedarfsorientierte Mindestsicherung)

Was wird gefördert?

- ▶ **Beratung und Begleitung:**
Case Management, um arbeitsmarktferne Personen an den Arbeitsmarkt heranzuführen und längerfristig die Integration zu ermöglichen; unterstützende Beratung
- ▶ **Qualifizierung und Trainings:**
Ausbildungsangebote für Jugendliche, junge Erwachsene und Asylberechtigte mit bMS-Leistung, um sie fit für den Arbeitsmarkt zu machen
- ▶ **Beschäftigung:**
Projektarbeitsplätze bieten für maximal 24 Monate zeitlich befristete Beschäftigungsmöglichkeiten im Umfang von mindestens 20 Stunden pro Woche.

Fördervoraussetzungen

Bezug von bedarfsorientierter Mindestsicherung

Förderhöhe

Die Förderhöhe ist abhängig von Arbeitsplatz und Beschäftigungsausmaß.

Fristen

Laufender Projekteinstieg möglich; die Kontaktaufnahme mit dem regionalen Arbeitsmarktservice oder der Bezirksverwaltungsbehörde ist erforderlich.



Förderträger

Arbeitsmarktservice OÖ
(AMS OÖ)

Land OÖ

**Bezirksverwaltungs-
behörden (BVB)**

Kontakt

**Magistrat,
Bezirkshauptmannschaften,
Regionales Arbeitsmarktservice**

Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA)

Wer wird gefördert?

Arbeitslose Personen ohne verwertbare Berufsausbildung erhalten die Möglichkeit einer Qualifizierung mit gesichertem Einstieg nach Abschluss der Ausbildung. Zugleich bietet das Modell der arbeitsplatznahen Qualifizierung Unternehmen die Möglichkeit, Fachkräfte gezielt für ihren Bedarf ausbilden zu lassen.

Was wird gefördert?

Mit dem Angebot der arbeitsplatznahen Qualifizierung geben das AMS und das Land OÖ arbeitslosen Personen die Möglichkeit zu praxisnahen Aus- und Weiterbildungen, die konkreten betrieblichen Anforderungen entsprechen.

Fördervoraussetzungen

Erwachsene Personen mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich bei AQUA-Eintritt, die:

- ▶ beim AMS arbeitslos vorgemerkt sind (unabhängig, ob ein Anspruch auf Versicherungsleistungen besteht),
- ▶ während der letzten 52 Wochen nicht als Stamm- oder Leasingmitarbeitende im Ausbildungsunternehmen beschäftigt waren,
- ▶ einen konkreten individuellen Bildungsbedarf (keine verwertbare Ausbildung vorhanden) und Interesse an einer am Arbeitsmarkt nachgefragten Aus- oder Weiterbildung haben.

Förderhöhe

Die Teilnehmenden erhalten während der Ausbildung eine finanzielle Existenzsicherung durch das AMS (mind. in Höhe ihres AMS-Bezugs) und zusätzlich einen Schulungszuschlag von monatlich mindestens € 74,-.

Die Kooperationspartner:innen finanzieren die Ausbildungskosten, die das Land OÖ je nach Zielgruppe zwischen 50 und 60 % bis maximal € 2.000,- bzw. € 3.000,- fördert. Zur Finanzierung der mit der Ausbildung entstehenden Kosten verrechnen die Kooperationspartner:innen den Betrieben (monatlich) Unternehmensbeiträge.

Fristen

Kontaktaufnahme mit dem AMS OÖ vor Beginn der Ausbildung



Förderträger

Arbeitsmarktservice OÖ
(AMS OÖ)

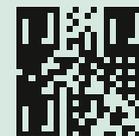
Land OÖ
Abteilung Wirtschaft
und Forschung

Kontakt

**Regionale Geschäftsstellen
des Arbeitsmarktservice
Oberösterreich**
(AMS OÖ)
T +43 50 904-440

Weitere Informationen:

www.ams.at/ooe



Scanne den Link

Bildungsteilzeitgeld

Wer wird gefördert?

Beschäftigte, die ihre Arbeitszeit um mindestens ein Viertel und höchstens die Hälfte der bisherigen Arbeitszeit reduzieren und mit ihrem Arbeitgeber eine Bildungsteilzeit vereinbart haben; die Arbeitszeit während der Bildungsteilzeit darf zehn Wochenstunden nicht unterschreiten. (In Betrieben, in denen ein Betriebsrat eingerichtet ist, ist dieser auf Verlangen der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers hinzuzuziehen.)

Bildungsteilzeitgeld kann innerhalb einer Rahmenfrist von vier Jahren für höchstens zwei Jahre bezogen werden. Bei Inanspruchnahme in Teilen muss ein Teil mindestens vier Monate dauern. Ein einmaliger Wechsel von Bildungsteilzeit auf Bildungskarenz oder umgekehrt ist möglich.

Was wird gefördert?

- ▶ Nachholen von Schul- und Studienabschlüssen oder Fremdsprachenschulungen
- ▶ Höherqualifizierung des Personals

Fördervoraussetzungen

- ▶ Arbeitslosenversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit gleichbleibender Arbeitszeit von mindestens sechs Monaten ununterbrochener Dauer
- ▶ Vorliegen der Anwartschaft auf Arbeitslosengeld
- ▶ Nachweis der Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme im Ausmaß von mindestens zehn Wochenstunden oder einer vergleichbaren zeitlichen Belastung; nachgewiesene Lern- und Übungszeiten werden auf das geforderte Stundenausmaß angerechnet.

- ▶ Bei einem Studium ist der Nachweis von mindestens vier ECTS-Punkten pro Semester nötig.
- ▶ Vereinbarung im Sinne des § 11a AVRAG (Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz) oder landes- bzw. bundesgesetzlicher Regelungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer
- ▶ Längere ferienbedingte Unterbrechungen während einer durchgehenden Bildungsteilzeit können nur dann akzeptiert werden, wenn das Ausbildungssemester erst mit Ende der Ferien und zu Beginn des neuen Semesters ausläuft und in der Regel hier keine entsprechende Ausbildungsmöglichkeit besteht (z. B. bei Hochschulstudien, Fachhochschulen, Kollegs u. dgl.).
- ▶ Der Antrag ist spätestens am ersten Tag der Bildungsteilzeit bei der nach dem Wohnort zuständigen AMS-Geschäftsstelle zu stellen.

Förderhöhe

Das Bildungsteilzeitgeld besteht aus einem fixen Satz von € 1,05 täglich pro entfallender Wochenarbeitsstunde.

Fristen

Laufend



Förderträger

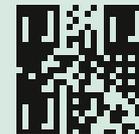
Arbeitsmarktservice OÖ
(AMS OÖ)

Kontakt

Arbeitsmarktservice OÖ
Europaplatz 9
4021 Linz
T +43 50 904-440
E ams.oberoesterreich@ams.at

Weitere Informationen:

www.ams.at/ooe



Scanne den Link

„Du kannst was!“

Durch Anerkennung informell und nonformal erworbener Kompetenzen zum Lehrabschluss

Wer wird gefördert?

- ▶ Personen, die über keinen Lehrabschluss verfügen oder seit längerer Zeit nicht mehr im erlernten Beruf tätig sind

Was wird gefördert?

- ▶ Nachholen des Lehrabschlusses in ausgewählten Lehrberufen

Ablauf

- ▶ **Erstgespräch:** überblicksmäßige Bestandsaufnahme bereits vorhandener Kompetenzen
- ▶ **Screening:** praktische Arbeitsprobe zur Überprüfung vorhandener Fertigkeiten (v. a. in technischen Berufen)
- ▶ **Workshops** (2 bis 3 Termine á 3 Std.): von Fachexperten begleiteter Selbsteinschätzungsprozess zur Feststellung bereits vorhandener Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kompetenzen
- ▶ **Qualicheck 1:** Berufsexpert:innen überprüfen die Ergebnisse der Selbsteinschätzung und erheben den Weiterbildungsbedarf.
- ▶ **Weiterbildung:** Noch fehlende theoretische und praktische Kompetenzen für den Lehrabschluss werden durch maßgeschneiderte Schulung vermittelt.
- ▶ **Qualicheck 2 (entspricht der Lehrabschlussprüfung):** bei positiver Beurteilung Ausstellung des Lehrabschlusszeugnisses

Fördervoraussetzungen

- ▶ Mindestalter 22 Jahre
- ▶ Mehrjährige Berufserfahrung im angestrebten Lehrberuf
- ▶ Kenntnisse im Ausmaß von etwa der Hälfte der im Berufsbild angeführten Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kompetenzen
- ▶ Deutschkenntnisse mindestens auf Niveau B1

Förderhöhe

- ▶ Die Kosten der Erstberatung trägt die AK OÖ.
- ▶ Die Kosten der Kompetenzfeststellung (Screening, Workshops und Qualicheck 1) trägt das Land OÖ.
- ▶ Die Kosten der Weiterbildung sind von den Teilnehmenden zu tragen. Davon werden 60 % bis maximal € 2.700,- vom Land OÖ (Bildungskonto) übernommen. Zusätzlich gilt der AK-Bildungsbonus bis maximal € 150,-

Fristen

Laufend



Förderträger

Land OÖ
Abteilung Wirtschaft
und Forschung

Kontakt

Firmenausbildungsvorbund OÖ
Wiener Straße 150
4021 Linz
T +43 732 330734-0
E office@favoee.at

Weitere Informationen:

www.dukannstwas.at



Scanne den Link

ERASMUS+

Das EU-Programm für Bildung, Jugend und Sport

Wer wird gefördert?

Das EU-Programm fördert vor allem grenzüberschreitende Mobilität, Kooperationsprojekte und europäische Zusammenarbeit.

Der OeAD als nationale Agentur für Erasmus+ ist für die Umsetzung in Österreich verantwortlich.

- ▶ **Erasmus+Schulbildung** richtet sich an Kindergärten und Schulen sowie an alle Institutionen und Behörden, die im schulischen Bereich tätig sind.
- ▶ **Erasmus+Berufsbildung** richtet sich an alle Akteure im Bereich der beruflichen Bildung. Dazu zählen Berufsbildungseinrichtungen, Unternehmen, Sozialpartnereinrichtungen und Behörden.
- ▶ **Erasmus+Hochschulbildung** fördert Auslandsaufenthalte und internationale Kooperationen zwischen Hochschulen sowie Projekte, die Hochschulen mit nicht akademischen Partnerorganisationen vorantreiben.
- ▶ **Erasmus+Erwachsenenbildung** richtet sich an Organisationen und Personen, die in der allgemeinen Erwachsenenbildung tätig sind.
- ▶ **Erasmus+Jugend** richtet sich an junge Menschen sowie Einrichtungen und Personen, die in der Jugendarbeit aktiv sind.
- ▶ **Erasmus+Sport** unterstützt den Ausbau der Lernmobilitäten im Breitensport für Coaches und Trainer durch Job Shadowings und Coaching Assignments.

Was wird gefördert?

- ▶ Mobilität von Einzelpersonen
- ▶ Kooperationsprojekte
- ▶ Unterstützung politischer Reformen

Fördervoraussetzungen

Programmabhängig

Förderhöhe

Zuschüsse

Fristen

Programmabhängig



Förderträger

**OeAD als nationale
Agentur für Erasmus+**

Kontakt

OeAD GmbH
Nationale Agentur für Erasmus+
Ebondorferstraße 7
1010 Wien
T + 43 1 53408-0
E erasmusplus@oead.at

Weitere Informationen:

www.erasmusplus.at



Scanne den Link

FiT-Programm

Wer wird gefördert?

Beim AMS vorgemerkte Frauen über 19 Jahre unabhängig von ihrer Qualifikation

Was wird gefördert?

- ▶ Lehrausbildung in ausgewählten technisch-handwerklichen Berufen
 - ▶ 6-semesteriges Studium „Produktdesign und Technische Kommunikation“ an der FH Wels für 18 Frauen pro Jahr
- Frauen mit technisch-handwerklichem Interesse erhalten über das FiT-Programm die Möglichkeit, einen technisch-handwerklichen Lehrabschluss bzw. einen Bachelor of Science in Engineering (BSc) zu erlangen. Unternehmen in technisch-handwerklichen Branchen können das FiT-Programm gezielt für ihr Recruiting und zum Aufbau neuer Fachkräfte nutzen.

Fördervoraussetzungen

- ▶ Für die Lehrausbildung in ausgewählten technisch-handwerklichen Berufen: siehe oben unter „Wer wird gefördert?“
- ▶ Zusatzvoraussetzungen für das Studium „Produktdesign und Technische Kommunikation“ an der FH Wels: Alter 24 bis 45 Jahre und Matura bzw. absolvierte Studienberechtigungs- oder Berufsreifeprüfung

Förderhöhe

- ▶ Das AMS OÖ trägt die Kosten für die Lehrausbildung, für das Vorbereitungsmodul zum Studium „Produktdesign und Technische Kommunikation“ an der FH Wels sowie für ausbildungsbegleitendes Coaching.
- ▶ Die Teilnehmerinnen erhalten während der Ausbildung vom AMS OÖ eine Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes mindestens in Höhe ihres Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe sowie einen Pauschalersatz zur Abgeltung schulungsbedingter Nebenkosten.
- ▶ Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten die Teilnehmerinnen vom AMS OÖ Kinderbetreuungsbeihilfe.

Fristen

Kontaktieren Sie bitte die regionale Geschäftsstelle des AMS in Ihrem Bezirk.



Förderträger

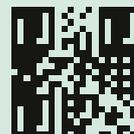
Arbeitsmarktservice OÖ
(AMS OÖ)

Kontakt

**Regionale Geschäftsstellen
des Arbeitsmarktservice
Oberösterreich (AMS OÖ)**
T +43 50 904-440

Weitere Informationen:

www.ams.at/ooe



Scanne den Link

Implacementstiftung

Wer wird gefördert?

Gefördert werden Unternehmen und arbeitslose Personen:

- ▶ Unternehmen, deren aktueller Personalbedarf nicht mit vorgemerkten arbeitslosen Personen abgedeckt werden kann und die bereit sind, arbeitslose Personen nach einer speziell auf die Erfordernisse des Unternehmens zugeschnittenen Ausbildung in ein Dienstverhältnis zu übernehmen
- ▶ Den Arbeitslosen wird die Möglichkeit geboten, eine Qualifizierung mit gesichertem Berufseinstieg zu erwerben.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Ausbildungskosten sowie Existenzsicherung plus ein monatlicher ausbildungsbedingter Zuschuss für die Arbeitslosen während der Ausbildung.

Fördervoraussetzungen

Auf Seite der Arbeitssuchenden:

- ▶ Vormerkung beim AMS OÖ
- ▶ Während der letzten zwölf Monate nicht im Ausbildungsunternehmen beschäftigt
- ▶ Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung

Auf Seite der Unternehmen:

- ▶ Alle Betriebe mit einem bedeutsamen Personalbedarf in OÖ
- ▶ Bereitschaft zur Einrichtung eines Stiftungsprojekts in Zusammenarbeit mit einem Stiftungsträger
- ▶ Übernahme der Stiftungsabsolvent:innen in ein Dienstverhältnis
- ▶ Beitrag von ca. € 500,- monatlich (Betrag ist zwischen Unternehmen und Stiftungsträger zu vereinbaren) je künftigem Mitarbeitenden an die Arbeitsstiftung. Dieser Beitrag beinhaltet die Organisationskosten an den Stiftungsträger sowie den ausbildungsbedingten Zuschuss für die arbeitslose Person.
- ▶ Bereitschaft zur Finanzierung jener Ausbildungskosten, die die Förderung des Landes übersteigen

Förderhöhe

- ▶ Existenzsicherung durch das AMS OÖ während der Ausbildung
- ▶ Je nach Zielgruppe 50 % bzw. 60 % der anfallenden Ausbildungskosten bis maximal € 2.000,- bzw. € 3.000,-

Fristen

Kontaktaufnahme mit dem AMS OÖ vor Beginn der Ausbildung



Förderträger

Arbeitsmarktservice OÖ
(AMS OÖ)

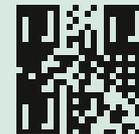
Land OÖ
Abteilung Wirtschaft
und Forschung

Kontakt

Arbeitsmarktservice OÖ
Europaplatz 9
4021 Linz
T +43 50 904-440
E ams.oberoesterreich@ams.at

Weitere Informationen:

www.ams.at/ooe



Scanne den Link

Umweltstiftung (Implacementstiftung)

Wer wird gefördert?

Gefördert werden Unternehmen und arbeitslose Personen:

Unternehmen, die in den Bereichen

- ▶ Abfall- und Ressourcenwirtschaft
- ▶ Green Mobility
- ▶ Energieaufbringung und -verteilung
- ▶ Gebäudetechnik
- ▶ Land- und forstwirtschaftliche Fachberufe
- ▶ Beratung und Bildung im Umwelt- und Energiebereich

den aktuellen Personalbedarf nicht mit vorgemerkten arbeitslosen Personen abdecken können und die bereit sind, arbeitslose Personen nach einer Ausbildung in ein nachhaltiges Dienstverhältnis zu übernehmen. Den arbeitslosen Personen wird die Möglichkeit geboten, eine Qualifizierung mit gesichertem Berufseinstieg zu erwerben. Die maximale Ausbildungsdauer ist im Regelfall mit 156 Wochen begrenzt.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Ausbildungskosten sowie Existenzsicherung plus ein monatlicher ausbildungsbedingter Zuschuss für die arbeitslosen Personen während der Ausbildung.

Fördervoraussetzungen

Auf Seite der arbeitslosen Personen:

- ▶ Vormerkung beim AMS
- ▶ Während der letzten zwölf Monate nicht im Ausbildungsunternehmen beschäftigt

- ▶ Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung in einem nachhaltigen, ökologischen Bereich (Green Job)

Auf Seite der Unternehmen:

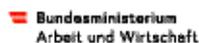
- ▶ Alle Betriebe in den oben angeführten Bereichen mit einem bedeutsamen Personalbedarf in OÖ
- ▶ Bereitschaft zur Einrichtung eines Stiftungsprojekts in Zusammenarbeit mit einem Stiftungsträger
- ▶ Übernahme der Stiftungsteilnehmenden in ein Dienstverhältnis
- ▶ Beitrag von ca. € 500,- monatlich (Betrag ist zwischen Unternehmen und Stiftungsträger zu vereinbaren) je künftigen Mitarbeitenden an die Arbeitsstiftung. Dieser Beitrag beinhaltet die Organisationskosten an den Stiftungsträger sowie den ausbildungsbedingten Zuschuss für die arbeitslose Person.
- ▶ Bereitschaft zur Finanzierung jener Ausbildungskosten, die die Förderung des AMS übersteigen

Förderhöhe

- ▶ Existenzsicherung durch das AMS OÖ während der Ausbildung
- ▶ Ausbildungskosten bis maximal € 7.000,- werden vom AMS übernommen.
- ▶ Bei überregionaler Stiftungsteilnahme gibt es besondere Fördermöglichkeiten in Form von „Mobilitätspaketen“.

Fristen

Kontaktaufnahme mit dem AMS OÖ vor Beginn der Ausbildung



Förderträger

Arbeitsmarktservice OÖ
(AMS OÖ)

**Bundesministerium
für Arbeit und Wirtschaft**

Kontakt

Arbeitsmarktservice OÖ
Europaplatz 9
4021 Linz
T +43 50 904-440
E ams.oberoesterreich@ams.at

Ansprechpartner:
Stiftungsträger AUFLEB GmbH

Weitere Informationen:

www.aufleb.at



Scanne den Link

Förderungen im Rahmen des ö. Bildungskontos gelten seit 1. Jänner 2023.

Die derzeitige Bildungskontoperiode gilt von 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2026.

Wer wird gefördert?

- ▶ Arbeitnehmer:innen, das heißt, in einem aufrechten Arbeitsverhältnis stehende Personen
- ▶ Personen, die aus Anlass der Geburt eines Kindes Anspruch auf Wochengeld haben bzw. Kinderbetreuungsgeld beziehen, sofern sie vorher in einem aufrechten Arbeitsverhältnis waren und mindestens sechs Monate ihr Arbeitsverhältnis unterbrechen
- ▶ Wiedereinsteiger:innen nach der Kinderkarenz, die beim AMS arbeitsuchend gemeldet sind, keine Leistungen des AMS erhalten und mindestens sechs Monate ihr Arbeitsverhältnis unterbrechen
- ▶ Geringfügig Beschäftigte
- ▶ Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe beziehende Personen
- ▶ Freie Dienstnehmer:innen
- ▶ Selbstständige Betriebsführer:innen
- ▶ Personen mit einem akademischen Abschluss, sofern zu Kursbeginn ihr monatliches Bruttoeinkommen nicht mehr als € 3.000,- beträgt (bei ö. Digi-Bonus maximal € 4.000,- brutto)
- ▶ Ein-Personen-Unternehmer:innen und Kleinunternehmer:innen mit maximal fünf VZÄ-(Vollzeitäquivalent-)Beschäftigten; bei Unternehmer:innen mit akademischem Abschluss darf das Einkommen monatlich nicht mehr als € 3.000,- brutto betragen.

Was wird gefördert?

- ▶ **Kurskosten für berufsorientierte Bildungsmaßnahmen** (Weiterbildungen und Umschulungen); bei Umschulungen sind die Bildungsmaßnahmen innerhalb eines Jahres nach Abschluss beruflich anzuwenden und nachzuweisen.

Nicht gefördert werden:

- ▶ Personen, die beim AMS als arbeitsuchend vorgemerkt sind und bisher keinen Arbeitnehmerstatus hatten
- ▶ Personen, die ihren Hauptwohnsitz nur für einen bestimmten Zeitraum in Oberösterreich gemeldet haben (für Studien- und Ausbildungszwecke, als Au-pair etc.)
- ▶ Personen, die eine Alterspension beziehen
- ▶ Alle Studien und Lehrgänge an Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen und sonstigen Instituten, die mit einem akademischen Grad abschließen (Bachelor, Master, Magister, Magistra, Doktoratsstudium)
- ▶ Energetische Aus- und Weiterbildungen
- ▶ Besuch von Hobbykursen und der Erwerb von Lenkerberechtigungen, ausgenommen die Gruppen C bis F bei unmittelbarer beruflicher Anwendung
- ▶ Esoterische Aus- und Weiterbildungen
- ▶ Kurskosten unter € 100,-
- ▶ Anreise-, Nächtigungs-, Verpflegungs-, Literaturkosten und Prüfungsgebühren

Fördervoraussetzungen

- ▶ Hauptwohnsitz zu Kursbeginn in Oberösterreich
- ▶ Die Bildungsmaßnahme muss an einer Bildungseinrichtung absolviert werden, die über das Qualitätssiegel der ö. Erwachsenenbildung verfügt, durch vergleichbare Verfahren (Ö-Cert) zertifiziert ist oder an Akademien oder

Schulen, die aufgrund von Bundes- oder Landesgesetzen bescheidmäßig eingerichtet sind.

- ▶ Die Anwesenheit von 75 % an der Bildungsmaßnahme muss nach deren Abschluss mit einer Teilnahmebestätigung nachgewiesen werden.

Förderhöhe

Die maximale Förderhöhe pro Person beträgt für den Zeitraum von 2023 bis 2026:

- ▶ 30 % der Kurskosten bis maximal € 2.200,- gesamt
- ▶ 60 % der Kurskosten bis maximal € 2.700,- gesamt (bei öö. Digi-Bonus maximal € 4.000,- gesamt)

Bildungsmaßnahmen werden mit einem erhöhten Fördersatz von 60 % der Kurskosten bis zur jeweiligen maximalen Gesamtförderhöhe gefördert für:

- Oö. Digi-Bonus (für höherwertige digitale Ausbildungen)
 - Oö. Bonus für Ausbildungen in Gesundheits- und Pflegeberufen (für medizinische Assistenzberufe, Pflege- und Sozialbetreuungsberufe, Heimhilfe, medizinische:r Masseur:in und Heilmasseur:in)
 - Oö. Bonus für ao. Lehrabschlüsse (ausnahmsweise Zulassung zur Lehrabschlussprüfung nach dem Berufsausbildungsgesetz)
 - Oö. Bonus für Karenzierte und Wiedereinsteiger:innen (Personen, die aus Anlass der Geburt eines Kindes Anspruch auf Wochengeld haben bzw. Kinderbetreuungsgeld beziehen, sofern sie vorher in einem aufrechten Dienstverhältnis waren und mindestens sechs Monate ihr Arbeitsverhältnis unterbrechen)
 - Oö. Bonus: Kollegs für Elementar- und Sozialpädagogik sowie Grundausbildungen für Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen
 - Personen ab Vollendung des 50. Lebensjahrs, sofern ihr Einkommen monatlich nicht mehr als € 2.400,- brutto beträgt
 - Personen, die zwecks Integration Deutschkurse besuchen (A1, A2, B1 und B2)
 - Personen, die keinen höheren formalen Abschluss als maximal den Pflichtschulabschluss und keine berufliche Qualifikation haben und sich in keinem Lehrverhältnis befinden
- ▶ Sprachkurse generell bis zur maximal Gesamtförderhöhe von € 1.000,- förderbar

Fristen

Anträge sind spätestens sechs Monate nach Absolvierung der Bildungsmaßnahme bzw. nach Abschluss der Prüfung



Förderträger

Land OÖ

Kontakt

**Amt der Oö.
Landesregierung**
Direktion Kultur und Gesellschaft,
Referat Erwachsenenbildung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz
T +43 732 7720-14900
F +43 732 7720-211787
E bildungskonto@ooe.gv.at

Weitere Informationen:

[www.land-oberoesterreich.gv.at/
170925.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/170925.htm)



Scanne den Link

Weiterbildungsgeld

Wer wird gefördert?

Ein Bildungskarenzurlaub kann zwischen Arbeitnehmer:in und Arbeitgeber:in innerhalb eines Beobachtungszeitraums von insgesamt vier Jahren im Gesamtausmaß von maximal einem Jahr, mindestens jedoch von zwei Monaten abgeschlossen werden.

Was wird gefördert?

- ▶ Nachholen von Schul- und Studienabschlüssen oder Fremdsprachenschulungen
- ▶ Höherqualifizierung des Personals und Reduktion der Lohnkosten
- ▶ Unterstützung durch das AMS bei der Einstellung allenfalls erwünschter Ersatzarbeitskräfte

Fördervoraussetzungen

- ▶ Arbeitslosenversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis von mindestens sechs Monaten ununterbrochener Dauer (Sonderregelungen für Saisonarbeitskräfte)
- ▶ Vorliegen der Anwartschaft auf Arbeitslosengeld
- ▶ Vereinbarung zwischen Arbeitnehmer:in und Arbeitgeber:in im Sinne des § 11 AVRAG (Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz) oder landes- bzw. bundesgesetzlicher Regelungen
- ▶ Nachweis der Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme im Ausmaß von mindestens 20 Wochenstunden oder einer vergleichbaren zeitlichen Belastung; nachgewiesene Lern- und Übungszeiten werden auf das geforderte Stundenausmaß angerechnet.
- ▶ Mindestens 25 % vom gesamten Wochenstundenausmaß muss aus Seminaren bestehen.

- ▶ Bei Betreuungspflichten für Kinder vor vollendetem 7. Lebensjahr mindestens 16 Wochenstunden Bildungsmaßnahme, wenn keine längere Kinderbetreuungsmöglichkeit vorhanden ist
- ▶ Bei einem Studium ist der Nachweis von mindestens acht ECTS-Punkten pro Semester nötig.
- ▶ Vorlaufzeiten bis zum nächstmöglichen Beginn der Bildungsmaßnahme sowie ferienbedingte Unterbrechungen sind im Vorfeld mit der regionalen Geschäftsstelle zu klären.
- ▶ Längere ferienbedingte Unterbrechungen während einer durchgehenden Bildungskarenz können nur dann akzeptiert werden, wenn das Ausbildungssemester erst mit Ende der Ferien und zu Beginn des neuen Semesters ausläuft und in der Regel hier keine entsprechende Ausbildungsmöglichkeit besteht.
- ▶ Die Ausübung einer selbstständigen oder unselbstständigen Erwerbstätigkeit ist zulässig, wenn die Geringfügigkeitsgrenze nicht überschritten wird.
- ▶ Der Antrag ist spätestens am ersten Tag des Karenzurlaubs bei der nach dem Wohnort zuständigen AMS-Geschäftsstelle zu stellen.

Förderhöhe

Während der Weiterbildungs-/Ausbildungszeit erhält die karenzierte Person vom Arbeitsmarktservice Weiterbildungsgeld in Höhe des Arbeitslosengeldes.

Fristen

Laufend



Förderträger

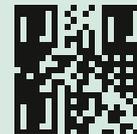
Arbeitsmarktservice OÖ
(AMS OÖ)

Kontakt

Arbeitsmarktservice OÖ
Europaplatz 9
4021 Linz
T +43 50 904-440
E ams.oberoesterreich@ams.at

Weitere Informationen:

www.ams.at/ooe



Scanne den Link

Pflegestipendium

Wer wird gefördert?

Arbeitslose und Karenzierte, die nach Vollendung des 20. Lebensjahrs mit einer mit dem Pflegestipendium förderbaren Ausbildung beginnen; bei schulischen Ausbildungen gilt zusätzlich, dass:

- ▶ bei Maturant:innen sowie Universitäts- und Fachhochschulabbrecher:innen zusätzlich 2 Jahre nach der Matura vergangen sind ODER die Anspruchsvoraussetzungen nach dem AIVG vorliegen;
- ▶ bei Schulabbrecher:innen zusätzlich 2 Jahre nach Schulabbruch vergangen sind ODER die Anspruchsvoraussetzungen nach dem AIVG vorliegen.

Was wird gefördert?

- ▶ Ausbildung zur Pflegeassistentenz
- ▶ Ausbildung zur Pflegefachassistentenz
- ▶ Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege (unterhalb des FH-Niveaus)
- ▶ Schule für Sozialbetreuungsberufe (berufsbegleitend sowie Vollzeit; schulisch und als Lehrgang) in allen Schwerpunkten

Fördervoraussetzungen

- ▶ Förderbarer Personenkreis
- ▶ Förderbare Ausbildung laut Liste der förderbaren Qualifizierungen des BMAW
- ▶ Wochenstundenausmaß: mindestens 25 Wochenstunden

Förderhöhe

Mindestens € 51,20 täglich; im Fall einer Stiftungsteilnahme: mindestens € 47,87 täglich



Förderträger

Arbeitsmarktservice OÖ
(AMS OÖ)

Kontakt

Arbeitsmarktservice OÖ
Europaplatz 9
4021 Linz
T +43 50 904-440
E ams.oberoesterreich@ams.at

Weitere Informationen:

www.ams.at/ooe



Scanne den Link

Industriennahe Dissertationen 2025

Wer wird gefördert?

Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Standort in Österreich

Was wird gefördert?

Gefördert werden Kosten für Dissertant:innen im Zuge des Dissertationsprojekts in der angewandten Forschung. Das Projekt wird in Zusammenarbeit zwischen einer außeruniversitären Forschungseinrichtung, einer Universität mit Promotionsrecht und den Dissertant:innen durchgeführt. Als Dissertant:in ist man bei der außeruniversitären Forschungseinrichtung angestellt und wird mit konkreten Maßnahmen in die Organisation integriert sowie im Projekt unterstützt. Ein wirtschaftlicher Anwendungsbezug wird vorausgesetzt und ist im Antrag darzustellen.

Fördervoraussetzungen

- ▶ Anstellung des oder der Dissertant:in von mindestens 860 h pro Jahr (50 % einer Vollzeitbeschäftigung) für das Dissertationsprojekt
- ▶ Personalentwicklungsmaßnahmen und gute Integration in die Organisation (Mentor:in)
- ▶ Betreuung an einer Universität mit Promotionsrecht (verbindliche Betreuungszusage)
- ▶ Inskription zum Doktorat an einer Universität während der gesamten Laufzeit
- ▶ Projektstart frühestens nach Einreichung des Förderungsansuchens und innerhalb von 12 Monaten nach Einreichung

Förderhöhe

Maximal € 110.000,- pro Projekt bzw. maximal 50 % der förderbaren Gesamtkosten

Fristen

Die Projekteinreichung ist seit 6. November 2024 laufend bis längstens 30. September 2025 via eCall möglich. Sind die Förderungsmittel vor dem 30. September 2025 ausgeschöpft, wird die Ausschreibung vorzeitig geschlossen.

 Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie



Förderträgerin

**Österreichische
Forschungsförderungs-
gesellschaft mbH (FFG)**

Kontakt

**Österreichische
Forschungsförderungs-
gesellschaft mbH (FFG)**

Sensengasse 1
1090 Wien

Ansprechpartnerin:

Katharina WEIKERT, MSc (WU) BA
T +43 5 7755-2316,
E katharina.weikert@ffg.at

Weitere Informationen:

[www.ffg.at/ausschreibung/
industriennahe-dissertationen-2025](http://www.ffg.at/ausschreibung/industriennahe-dissertationen-2025)



Scanne den Link

Insolvenzstiftung

Wer wird gefördert?

Personen, bei deren Dienstgeber:innen Insolvenztatbestände oder andere schwerwiegende Umstände vorliegen

Was wird gefördert?

Die Teilnehmenden an einer Insolvenzstiftung können eine Weiterbildung absolvieren, die die Vermittelbarkeit erhöht. Die Entwicklung und Festlegung der Ausbildungsinhalte erfolgen im Rahmen der Berufsorientierung.

Fördervoraussetzungen

Entwicklung eines Konzepts, Zustimmung der Körperschaften und bescheidmäßige Anerkennung der Stiftung durch das AMS OÖ.

Förderhöhe

Förderhöhe und Förderdauer werden im Einzelfall personenbezogen und nach arbeitsmarktpolitischen Erfordernissen vereinbart.



Förderträger

Land OÖ
Abteilung Wirtschaft
und Forschung

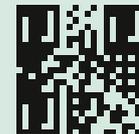
Arbeitsmarktservice OÖ
(AMS OÖ)

Kontakt

Arbeitsmarktservice OÖ
Europaplatz 9
4021 Linz
T +43 50 904-440
E ams.oberoesterreich@ams.at

Weitere Informationen:

www.ams.at/ooe



Scanne den Link

Förderungen für Lehrlinge und Lehrbetriebe



Ausbildungsförderung

Förderung von zwischen- und überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen für Lehrlinge

Wer wird gefördert?

Alle Lehrbetriebe in Oberösterreich – mit Ausnahme von Gebietskörperschaften, politischen Parteien und selbstständigen Ausbildungseinrichtungen.

Was wird gefördert?

- Eine im Feststellungsbescheid vorgeschriebene Ausbildungsmaßnahme (verpflichtend ergänzende Maßnahme)
- Eine freiwillige Ausbildungsmaßnahme innerhalb des Berufsbildes (freiwillig ergänzende Maßnahme)

Fördervoraussetzungen

- ▶ Aufrechtes Lehrverhältnis zum Zeitpunkt der Ausbildungsmaßnahme
- ▶ Vor Inanspruchnahme dieser Förderung müssen die Fördermittel der Bundesförderung „Lehre.Fördern/Zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen“ ausgeschöpft sein.

Förderhöhe

- ▶ Für Maßnahmen nach a):
75 % der anfallenden Kurskosten ohne USt. bis zu einer maximalen Gesamthöhe von € 600,- pro Lehrling und Lehrjahr
- ▶ Für Maßnahmen nach b):
75 % der anfallenden Kurskosten ohne USt. bis zu einer maximalen Gesamthöhe von € 300,- pro Lehrling und Lehrjahr

Die Beantragung der Fördermittel erfolgt durch den Lehrbetrieb beim Firmenausbildungsverbund OÖ (FAVOÖ). Für diese Leistung verrechnet der FAVOÖ dem Lehrbetrieb pro Lehrling und Kalenderjahr eine Gebühr von € 40,-. Die Fördermittel werden vom Land OÖ bereitgestellt.

Fristen

Die Frist für eine Antragstellung endet 3 Monate nach Abschluss der betreffenden Maßnahme.



Förderträger

Land OÖ
Abteilung Wirtschaft
und Forschung

Kontakt

Firmenausbildungsverbund OÖ
Wiener Straße 150
4021 Linz
T +43 732 330734-0
E office@favoee.at

Weitere Informationen:

www.favoee.at



Scanne den Link

Basisförderung und Lehrbetriebsberatung

Wer wird gefördert?

Alle Unternehmen, die Lehrlinge ausbilden – mit Ausnahme von Gebietskörperschaften, politischen Parteien und Ausbildungseinrichtungen

Was wird gefördert?

Förderung von Lehrverhältnissen

Fördervoraussetzungen

- ▶ Der Lehrjahrswechsel wurde vollzogen bzw. das Lehrverhältnis hat durch regulären Ablauf oder mit der Lehrabschlussprüfung geendet.

Förderhöhe

- ▶ Im 1. Lehrjahr: 3 Brutto-Lehrlingseinkommen
- ▶ Im 2. Lehrjahr: 2 Brutto-Lehrlingseinkommen
- ▶ Im 3. und 4. Lehrjahr: 1 Brutto-Lehrlingseinkommen
- ▶ Für halbe Ausbildungsjahre wird jeweils die Hälfte der für das Lehrjahr vorgesehenen Förderung gewährt. Die Förderung wird im Nachhinein gewährt.

Fristen

Die Förderung kann innerhalb von drei Monaten nach Abschluss eines Lehrjahrs beantragt werden.

Lehrbetriebsberatung

Nach Maßgabe der vorhandenen Fördermittel können Lehrbetriebe kostenlose Beratungen rund um das Thema betriebliche Ausbildung, z. B. Gestaltung der Ausbildung im Betrieb nach Qualitätskriterien, Fragen im Umgang mit Lehrlingen oder Information über Bildungsangebote für Lehrlinge und Auszubildende in Anspruch nehmen. Beratungsinhalt und -intensität werden auf die Bedürfnisse des Ausbildungsunternehmens individuell abgestimmt.

Die Beratung kann bei Lehre.Fördern beantragt werden.



Förderträger

**Bundesministerium
für Arbeit und Wirtschaft**

Kontakt

WKO Oberösterreich
Abteilung Bildungspolitik
Lehre.fördern
Wiener Straße 150
4021 Linz
T +43 5 90909-2010
F +43 5 90909-4089
E lehre.foerdern@wkoee.at

Weitere Informationen:

www.lehre-foerdern.at



Scanne den Link

Lehrlingsausbildung für Erwachsene

Wer wird gefördert?

Unternehmen – mit Ausnahme von Gebietskörperschaften, politischen Parteien und Ausbildungseinrichtungen –, die ein Lehrverhältnis mit Erwachsenen eingehen, welche noch keine Lehre in einem verwandten Lehrberuf oder eine berufsbildende mittlere Schule im Fachbereich des Lehrberufs bzw. höhere Schule erfolgreich absolviert haben.

Was wird gefördert?

Förderung von Lehrverhältnissen

Fördervoraussetzungen

Alternativ zur betrieblichen Basisförderung kann diese Förderung unter folgenden Voraussetzungen gewährt werden:

- ▶ Der Lehrling hat zu Beginn des Lehrverhältnisses das 18. Lebensjahr vollendet.
- ▶ Der Lehrjahrswechsel wurde vollzogen bzw. das Lehrverhältnis hat durch regulären Ablauf oder mit der Lehrabschlussprüfung geendet.
- ▶ Das Lehrlingseinkommen für den Förderzeitraum wurde zumindest in Höhe des Lohns/Gehalts für Hilfskräfte laut anzuwendendem Kollektivvertrag oder Referenzwert bezahlt.
- ▶ Es liegt eine Selbsterklärung vor, dass für das betreffende Lehrverhältnis keine AMS-Förderung unter dem Titel „Lehrausbildung von Erwachsenen (über 18 Jahre), deren Beschäftigungsproblem aufgrund von Qualifikationsmängeln durch eine Lehrausbildung gelöst werden kann“ in Anspruch genommen wurde.

Förderhöhe

- ▶ Im 1. Lehrjahr: 3 Monatslöhne/Monatsgehälter
- ▶ Im 2. Lehrjahr: 2 Monatslöhne/Monatsgehälter
- ▶ Im 3. und 4. Lehrjahr: jeweils 1 Monatslohn/Monatsgehalt
- ▶ Für halbe Ausbildungsjahre wird jeweils die Hälfte der für das Lehrjahr vorgesehenen Förderung gewährt.

Die Förderhöhe richtet sich nach dem ausbezahlten Monatsbruttolehrlingseinkommen für den letzten vollen Monat des betreffenden Lehrjahrs. Dieses muss dem kollektivvertraglich vorgesehenen Lohn/Gehalt für Hilfskräfte entsprechen – Überzahlungen bis zu 20 % sind ebenfalls förderbar. Gibt es keinen anzuwendenden Kollektivvertrag, gilt als Mindestlehrlingseinkommen ein Referenzwert (z. Zt. € 1.404,39).

Fristen

Die Förderung kann innerhalb von drei Monaten nach Abschluss eines Lehrjahrs beantragt werden.



Förderträger

**Bundesministerium
für Arbeit und Wirtschaft**

Kontakt

WKO Oberösterreich
Abteilung Bildungspolitik
Lehre.fördern
Wiener Straße 150
4021 Linz
T +43 5 90909-2010
F +43 5 90909-4089
E lehre.foerdern@wkoee.at

Weitere Informationen:

www.lehre-foerdern.at



Scanne den Link

Ausgezeichnete und gute Lehrabschlussprüfungen

Wer wird gefördert?

Alle Lehrbetriebe – mit Ausnahme von Gebietskörperschaften, politischen Parteien und Ausbildungseinrichtungen –, deren Lehrabsolvent:innen Lehrabschlussprüfungen mit ausgezeichnetem oder gutem Erfolg beim ersten Antritt erreichen

Was wird gefördert?

Ausgezeichnete oder gute Erfolge von Lehrabsolvent:innen bei Lehrabschlussprüfungen

Fördervoraussetzungen

- ▶ Die Kandidatin oder der Kandidat muss mindestens in den letzten zwölf Monaten vor Beendigung der Lehrzeit beim antragstellenden Betrieb gelernt haben.
- ▶ Die Prüfung muss im erlernten Lehrberuf erfolgt sein.
- ▶ Die Lehrabschlussprüfung muss innerhalb von zwölf Monaten nach Ende der Lehrzeit stattgefunden haben.

Förderhöhe

- ▶ € 200,- pro Lehrabschlussprüfung mit gutem Erfolg
- ▶ € 250,- pro Lehrabschlussprüfung mit ausgezeichnetem Erfolg

Fristen

Die Frist für eine Antragstellung endet drei Monate nach abgelegter Lehrabschlussprüfung.



Förderträger

**Bundesministerium
für Arbeit und Wirtschaft**

Kontakt

WKO Oberösterreich
Abteilung Bildungspolitik
Lehre.fördern
Wiener Straße 150
4021 Linz
T +43 5 90909-2010
F +43 5 90909-4089
E lehre.foerdern@wkoee.at

Weitere Informationen:

www.lehre-foerdern.at



Scanne den Link

Coaching für Lehrlinge und Lehrbetriebe

Wer wird gefördert?

Lehrbetriebe und Lehrlinge – nicht gefördert sind Lehrlinge nach § 8b 2 BAG (ÜBA Lehrlinge nur unter bestimmten Voraussetzungen förderbar)

Was wird gefördert?

Nach Maßgabe der vorhandenen Fördermittel können bei Schwierigkeiten im Rahmen der Ausbildung Lehrlinge, Ausbilder:innen und Ausbildungsverantwortliche in den Betrieben begleitende Coachings bei der Lehrlingsstelle beantragen.

Professionelle Coaches unterstützen bei Problemen in der Lehrlingsausbildung, im privaten Umfeld, in der Berufsschule und bei der Lehrabschlussprüfung. Die erforderlichen Maßnahmen werden in einem Erstgespräch festgelegt und dann umgesetzt.

Fördervoraussetzungen

- ▶ Aufrechtes Lehrverhältnis
- ▶ Das Lehrverhältnis wurde vor nicht mehr als 6 Monaten beendet.

Förderhöhe

Abwicklung und Abrechnung erfolgen über Lehre.Fördern.

Fristen

Laufend



Förderträger

**Bundesministerium
für Arbeit und Wirtschaft**

Kontakt

WKO Oberösterreich
Abteilung Bildungspolitik
Lehre.fördern
Wiener Straße 150
4021 Linz
T +43 5 90909-2010
F +43 5 90909-4089
E lehre.foerdern@wkoee.at

LEHRE STATT LEERE

T +43 800 220074
E oberoesterreich@lehrestattleere.net

Weitere Informationen:



www.lehre-statt-leere.at



Scanne den Link

Förderung Auslandsaufenthalt

Wer wird gefördert?

Lehrbetriebe – mit Ausnahme von Gebietskörperschaften, politischen Parteien und Ausbildungseinrichtungen –, die ihren Lehrlingen ein Auslandspraktikum ermöglichen

Was wird gefördert?

- ▶ Berufsbezogenes Auslandspraktikum
- ▶ Grenzüberschreitender Sprachkurs, wenn er mit einem Auslandspraktikum in Zusammenhang steht

Fördervoraussetzungen

- ▶ Aufrechtes Lehrverhältnis
- ▶ Praktikumsvereinbarung und Praktikumsbestätigung

Förderhöhe

Organisiert durch geeignete Einrichtung:

- ▶ Bruttolehrlingseinkommen während des Sprachkurses und des Praktikums

Durch Lehrbetrieb selbst organisiert:

- ▶ Bruttolehrlingseinkommen während des Sprachkurses und des Praktikums
- ▶ Kosten des Sprachkurses (Dauer maximal zwei Wochen, mind. 20 Wochenstunden)
- ▶ Kosten für An- und Abreise zum und vom Sprachkurs (Höchstsätze analog zu Erasmus+)
- ▶ Kosten des Aufenthalts während des Sprachkurses (Höchstsätze analog zu Erasmus+)
- ▶ Praktikumsprämie € 15,- pro Tag (ist dem Lehrling weiterzuleiten)

Fristen

Einreichung spätestens drei Monate nach Ende des Aufenthalts; die Förderung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Mittel, daher wird ersucht, vor Beginn des Praktikums Rücksprache mit Lehre.Fördern zu halten.



Förderträger

**Bundesministerium
für Arbeit und Wirtschaft**

Kontakt

WKO Oberösterreich
Abteilung Bildungspolitik
Lehre.fördern
Wiener Straße 150
4021 Linz
T +43 5 90909-2010
F +43 5 90909-4089
E lehre.foerdern@wkoee.at

Weitere Informationen:

www.lehre-foerdern.at



Scanne den Link

Projektförderung rund um die Lehre

Derzeit sind Einreichungen für Projekte mit innovativen Ansätzen zur dualen Ausbildung der drei Förderschienen Integration, Gender und Qualität in der betrieblichen Lehrlingsausbildung bis auf Weiteres leider nicht möglich.

Über die Ausschreibung der neuen Förderperiode wird das Projektbüro über die Website Projektförderung Lehre – WKO informieren.



 LEHRE FÖRDERN

Förderträger

**Bundesministerium
für Arbeit und Wirtschaft**

Kontakt

Koordinierungsstelle Projektbüro
WKO Inhouse GmbH der
Wirtschaftskammern Österreichs
Karl-Popper-Straße 4, QBC 4
1100 Wien
T +43 5 90900-3618
E projektbuero@inhouse.wko.at

Weitere Informationen:

www.projektfoerderung-lehre.at



Scanne den Link

Maßnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten

Wer wird gefördert?

Alle Lehrbetriebe – mit Ausnahme von Gebietskörperschaften, politischen Parteien und Ausbildungseinrichtungen –, deren Lehrlinge Lernschwierigkeiten aufweisen

Was wird gefördert?

- a1) Kosten bei Wiederholung einer Berufsschulklasse zusätzlich zur Schulpflicht, damit die Berufsschule abgeschlossen werden kann
- a2) Kosten für zusätzlichen Berufsschulunterricht aufgrund Anrechnung, verkürzter Lehrzeit oder Versäumen durch Lehrplatzwechsel
- b) Vorbereitungskurse für Prüfungen in der Berufsschule oder – bei Lehrlingen, die keinen positiven Berufsschulabschluss haben – auf die theoretische Lehrabschlussprüfung
- c) Nachhilfekurse auf Pflichtschulniveau in den Bereichen Deutsch, Mathematik, lebende Fremdsprache oder Muttersprache bei Lehrlingen mit Migrationshintergrund

Fördervoraussetzungen

Zu a1):

- ▶ Der Lehrling wiederholt eine negativ absolvierte Klasse (Nachweis: negatives Berufsschulzeugnis)
- ▶ innerhalb der für den jeweiligen Lehrberuf vorgesehenen Lehrzeit, im Bedarfsfall bis ein Jahr nach Beendigung,

- ▶ über das im Lehrplan vorgesehene Stundenausmaß hinaus,
- ▶ bei bezahlter Freistellung und Übernahme anfallender Internatskosten durch den Betrieb.

Zu a2):

Nähere Informationen auf www.lehre-foerdern.at oder direkt bei Lehre.Fördern.

Zu b) und c):

- ▶ Der Lehrbetrieb trägt die gesamten Ausbildungskosten inkl. Fahrt und Unterbringung.
- ▶ Die Ausbildung findet in der Lehrzeit statt für b): im Bedarfsfall bis ein Jahr nach Endigung.
- ▶ Vorlage einer Teilnahme- und Zahlungsbestätigung
- ▶ Vorlage einer inhaltlichen Beschreibung

Förderhöhe

Für a): Abgeltung des Bruttolehrlingseinkommens/des Lohns während der Zeit des zusätzlichen Berufsschulunterrichts und anfallender Internatskosten

Für b) und c): 100 % der Kurskosten ohne USt., maximal € 3.000,- pro Lehrling über die gesamte Ausbildungsperiode im Lehrbetrieb; als förderbare Kosten gelten Kursgebühren, Lehrmittel, Prüfungsgebühren.

Fristen

Die Frist für eine Antragstellung endet drei Monate nach Abschluss der Maßnahme.



Förderträger

**Bundesministerium
für Arbeit und Wirtschaft**

Kontakt

WKO Oberösterreich
Abteilung Bildungspolitik
Lehre.fördern
Wiener Straße 150
4021 Linz
T +43 5 90909-2010
F +43 5 90909-4089
E lehre.foerdern@wkoee.at

Weitere Informationen:

www.lehre-foerdern.at



Scanne den Link

Zertifizierte:r Lehrabschlussprüfer:in

Wer wird gefördert?

Personen, die von den Sozialpartnern als Prüfer:innen zur Lehrabschlussprüfung nominiert sind

Was wird gefördert?

- ▶ Abtretung der Schulungskosten, wenn der Schulungsteilnehmenden die Kosten von vornherein nicht selbst übernehmen und die Forderung an den Schulungsträger übertragen
- ▶ Erstattung der Reisekosten über € 30,-

Fördervoraussetzungen

Von den Sozialpartnern als Prüfer:in zur Lehrabschlussprüfung nominiert

Förderhöhe

Schulungskosten bis maximal € 272,48 inkl. USt. und Reisekosten über € 30,-

Fristen

Einreichung spätestens drei Monate nach Abschluss der Ausbildungsmaßnahme



Förderträger

**Bundesministerium
für Arbeit und Wirtschaft**

Kontakt

WKO Oberösterreich
Abteilung Bildungspolitik
Lehre.fördern
Wiener Straße 150
4021 Linz
T +43 5 90909-2010
F +43 5 90909-4089
E lehre.foerdern@wkoee.at

Weitere Informationen:

www.lehre-foerdern.at



Scanne den Link

Zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen

Wer wird gefördert?

Alle Lehrbetriebe – mit Ausnahme von Gebietskörperschaften, politischen Parteien und Ausbildungseinrichtungen –, deren Lehrlinge an den folgenden Maßnahmen teilnehmen:

Was wird gefördert?

- Eine im Feststellungsbescheid vorgeschriebene Ausbildungsverbundmaßnahme
- Eine freiwillige Ausbildungsverbundmaßnahme innerhalb des Berufsbildes
- Eine berufsbezogene Zusatzausbildung über das Berufsbild hinaus
- Ein Vorbereitungskurs für die Lehrabschlussprüfung
- Ein Vorbereitungskurs für die Berufsreifeprüfung (sofern keine Lehrzeitverlängerung erfolgt ist)

Fördervoraussetzungen

- Die gesamten Ausbildungskosten (inkl. Fahrt- und Unterbringungskosten) werden vom Lehrbetrieb getragen.
- Aufrechtes Lehrverhältnis (Ausnahme: Vorbereitungskurse für die Lehrabschlussprüfung – bis maximal sechs Monate nach Lehrzeitende)
- Vorlage einer Rechnung und Zahlungsbestätigung (außer bei e), Teilnahmebestätigung, inhaltliche Beschreibung der Ausbildungsmaßnahme

- Anrechnung der Ausbildungszeit auf die Arbeitszeit
- Angabe der Unterrichtseinheiten für e)
- Ausgeschlossen sind Produktschulungen, nicht arbeitsmarktorientierte Bildungsmaßnahmen und Standardausbildungsprogramme im Sinne einer für die Mitarbeitenden des Unternehmens verbindlichen Grundausbildung.

Förderhöhe

Für a), b) und c): 75 % der Kurskosten ohne USt. bis zu einer Gesamthöhe von € 3.000,- pro Lehrling über die gesamte Ausbildungsperiode bei einem Lehrbetrieb; bei zwischenbetrieblichen Ausbildungen gilt eine Höchstgrenze von € 80,- pro Tag (Deckelung für den Lehrbetrieb beachten).

Für d): 75 % der Kurskosten ohne USt. bis zu einer Gesamthöhe von € 500,- pro Lehrling bei einem Lehrberechtigten, maximal € 5.000,- pro Kalenderjahr und Lehrbetrieb

Für e): Abgeltung des Bruttolehrlingseinkommens im Ausmaß der auf die Arbeitszeit angerechneten Kurszeiten

Als förderbare Kurskosten gelten Kursgebühren, Lehrmittel und Prüfungsgebühren.

Fristen

Die Frist für eine Antragstellung endet drei Monate nach Abschluss der betreffenden Maßnahme.



Förderträger

**Bundesministerium
für Arbeit und Wirtschaft**

Kontakt

WKO Oberösterreich
Abteilung Bildungspolitik
Lehre.fördern
Wiener Straße 150
4021 Linz
T +43 5 90909-2010
F +43 5 90909-4089
E lehre.foerdern@wkoee.at

Weitere Informationen:

www.lehre-foerdern.at



Scanne den Link

BFI-Lehrlingsermäßigung

Wer wird gefördert?

Lehrlinge

Was wird gefördert?

Es werden alle Kurse des BFI Oberösterreich, ausgenommen Lehrlingskurse und Prüfungsgebühren, gefördert.

Fördervoraussetzungen

Vorlage des Lehrvertrags

Förderhöhe

50% Ermäßigung

Fristen

Laufend



Förderträger

**Berufsförderungsinstitut
Oberösterreich**
(BFI)

Kontakt

BFI Oberösterreich
Muldenstraße 5
4020 Linz

BFI-Serviceline:
T +43 732 6922 6922
E service@bfi-ooe.at

Weitere Informationen:

www.bfi-ooe.at



Scanne den Link

Ausbilderweiterbildung

Wer wird gefördert?

Alle Lehrbetriebe – mit Ausnahme von Gebietskörperschaften, politischen Parteien und Ausbildungseinrichtungen –, die ihren Ausbilder:innen qualifikationsbezogene Weiterbildungen ermöglichen

Was wird gefördert?

- ▶ Maßnahmen, die der Weiterbildung der Ausbilder:innen im Umgang mit den Lehrlingen dienen, mit einer Mindestdauer von 8 Stunden: z. B. Ausbildungsrecht, Didaktik, Pädagogik/Psychologie, Persönlichkeitsbildung, Suchtprävention etc.
- ▶ Grundkurs sowie Fachkurse sind nicht förderbar.

Fördervoraussetzungen

- ▶ Prüfung der Weiterbildungsmaßnahmen durch Lehre.Fördern (dazu muss eine inhaltliche Beschreibung vorgelegt werden)
- ▶ Die gesamten Ausbildungskosten (inkl. Fahrt und Unterbringung) werden vom Lehrbetrieb getragen.
- ▶ Vorlage einer Teilnahmebestätigung, Rechnung und eines Zahlungsnachweises
- ▶ Vorhandene Ausbilderqualifikation und aktuell aufrechte Lehrverhältnisse

Förderhöhe

75% der Kurskosten ohne USt., maximal € 2.000,- pro Ausbilder und Kalenderjahr; als förderbare Kosten gelten Kursgebühren, Lehrmittel und Prüfungsgebühren.

Fristen

Die Frist für eine Antragstellung endet drei Monate nach der betreffenden Maßnahme.



Förderträger

**Bundesministerium
für Arbeit und Wirtschaft**

Kontakt

WKO Oberösterreich
Abteilung Bildungspolitik
Lehre.fördern
Wiener Straße 150
4021 Linz
T +43 5 90909-2010
F +43 5 90909-4089
E lehre.foerdern@wkoee.at

Weitere Informationen:

www.lehre-foerdern.at



Scanne den Link

Förderung der Lehrausbildung

Wer wird gefördert?

Unternehmen und Ausbildungseinrichtungen, die nach den Berufsausbildungsgesetzen berechtigt sind, Lehrlinge auszubilden bzw. Teilnehmende an einer Lehrausbildung mit verlängerter Lehrzeit oder einer Teilqualifikation; ausgenommen: Bund, politische Parteien, Anstalten im Sinne § 29 BAG

Was wird gefördert?

Lehrausbildung von:

- ▶ Mädchen/Frauen in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil
- ▶ Lehrstellensuchende, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind
- ▶ Teilnehmende an einer Lehrausbildung mit verlängerter Lehrzeit oder einer Teilqualifikation
- ▶ Personen über 18 Jahre, deren Beschäftigungsproblem aufgrund von Qualifikationsmängeln durch eine Lehrausbildung gelöst werden kann

Fördervoraussetzungen

Die Förderung ist an ein Beratungsgespräch zwischen AMS und Arbeitgeber der zu fördernden Person gebunden. Dies erfordert, dass Förderwerber:innen vor Beginn der Beschäftigung mit den zuständigen Berater:innen der regionalen Geschäftsstelle des AMS Kontakt aufnehmen. Eine Vormerkung der künftigen Lehrlinge beim AMS OÖ zum Zeitpunkt der Lehrzusage ist ebenfalls erforderlich.

Förderhöhe

Monatliche Förderhöhe (Betrieb bzw. Ausbildungsstätte):

- ▶ Mädchen/Frauen in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil: € 300,- für 24 Monate
- ▶ Besonders benachteiligte Lehrstellensuchende: € 300,- für 24 Monate
- ▶ Teilnehmende an einer Lehrausbildung mit verlängerter Lehrzeit oder einer Teilqualifikation: € 300,- für 36 Monate

Fristen

Laufend



Förderträger

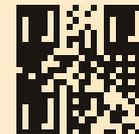
Arbeitsmarktservice OÖ
(AMS OÖ)

Kontakt

Arbeitsmarktservice OÖ
Europaplatz 9
4021 Linz
T +43 50 904-440
E ams.oberoesterreich@ams.at

Weitere Informationen:

www.ams.at/ooe



Scanne den Link

Lehre mit Matura in Oberösterreich

Berufsreifeprüfung für Lehrlinge Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung

Wer wird gefördert?

Lehrlinge im Modell „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ erhalten die Möglichkeit, neben der Berufsausbildung (Lehre) die Matura abzulegen und sichern sich damit Zugang zu österreichischen Universitäten, Hoch- oder Fachhochschulen.

Was wird gefördert?

Es werden die Kosten für Vorbereitungskurse, Kursunterlagen und Prüfungen zur Berufsreifeprüfung gefördert. Für den Lehrling fallen keine Kosten an.

Weitere Infos zum Modell: www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/zentralmatura/bm.html

Fördervoraussetzungen

- ▶ Gültiger Lehrvertrag
- ▶ Mindestens eine der vier Teilprüfungen muss während der Lehrzeit positiv abgelegt werden.
- ▶ Die vierte Prüfung darf erst nach der Lehrabschlussprüfung und nach Vollendung des 19. Lebensjahres abgelegt werden.
- ▶ Die gesamte Ausbildung muss innerhalb von 5 Jahren abgeschlossen werden.

Förderhöhe

Kosten für Vorbereitungskurse, Kursunterlagen und Prüfungsgebühren

Fristen

Förderung nur möglich, wenn eine Restlehrzeit von 18 Monaten besteht



Förderträger

**Bundesministerium
für Bildung, Wissenschaft
und Forschung**

Kontakt

**Verein zur Förderung der
Lehrlinge in Oberösterreich**
Rudolfstraße 6
4020 Linz
T +43 732 7071-68905
F +43 732 7071-68909
E lehre-mit-matura@bildung-ooe.gv.at

Weitere Informationen:

www.lehremitmatura-ooe.at



Scanne den Link

Wiederholter Antritt zur Lehrabschlussprüfung

Wer wird gefördert?

Personen, die nach Nicht-Bestehen der Lehrabschlussprüfung zum 2. oder 3. Mal zur Prüfung antreten

Was wird gefördert?

- ▶ Zwei „Freiantritte“ zur Wiederholungsprüfung pro Lehrberuf/Modul
- ▶ Prüfungstaxe sowie Kosten für die erforderlichen Prüfungsmaterialien, soweit diese von der Lehrlingsstelle zur Verfügung gestellt werden

Fördervoraussetzungen

- ▶ Es muss vorher eine Prüfung in diesem Lehrberuf/Modul als „nicht bestanden“ abgelegt worden sein.
- ▶ Bei unentschuldigtem Fernbleiben entfällt die Förderung.

Förderhöhe

Durch diese Maßnahme entfallen die Verpflichtung zur Zahlung der aktuellen Prüfungstaxe sowie die Kosten für erforderliche Prüfungsmaterialien.

Fristen

Die Förderung wird direkt vom Prüfungsservice der WKOÖ abgewickelt. Eine Antragstellung durch die Prüfungskandidat:innen ist nicht erforderlich.



Förderträger

**Bundesministerium
für Arbeit und Wirtschaft**

Kontakt

WKO Oberösterreich
Abteilung Bildungspolitik
Lehre.fördern
Wiener Straße 150
4021 Linz
T +43 5 90909-2010
F +43 5 90909-4089
E lehre.foerdern@wkoee.at

Weitere Informationen:

www.lehre-foerdern.at



Scanne den Link

Übernahme von Lehrlingen

aus überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen (ÜBA)

Wer wird gefördert?

Alle Lehrbetriebe – mit Ausnahme von Gebietskörperschaften, politischen Parteien und Ausbildungseinrichtungen

Was wird gefördert?

Die Übernahme eines Lehrlings aus überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen (ÜBA)

Fördervoraussetzungen

- ▶ Die in einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung gemäß § 30 oder § 30b BAG begonnene Ausbildung wird im Lehrbetrieb, im selben Lehrberuf oder in einem verwandten Lehrberuf mit Anrechnung der gesamten bereits zurückgelegten Ausbildungsdauer fortgesetzt.
- ▶ Der Lehrling verbleibt mindestens 1 Jahr ab Beginn des (neuen) Lehrverhältnisses bzw. bis zum Ablauf der Weiterbeschäftigungspflicht gemäß § 18 BAG im Lehrbetrieb.
- ▶ Es wird keine AMS-Förderung von Ausbildungsverhältnissen, ausgenommen Förderungen für Mädchen in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil, in Anspruch genommen.

Förderhöhe

Die Förderung beträgt einmalig € 1.000,-.

Fristen

Die Frist für eine Antragstellung endet drei Monate nach Absolvierung des ersten Jahres der Ausbildung im Betrieb bzw. nach Ablauf der Weiterbeschäftigungspflicht.



Förderträger

**Bundesministerium
für Arbeit und Wirtschaft**

Kontakt

WKO Oberösterreich
Abteilung Bildungspolitik
Lehre.fördern
Wiener Straße 150
4021 Linz
T +43 5 90909-2010
F +43 5 90909-4089
E lehre.foerdern@wkoee.at

Weitere Informationen:

www.lehre-foerdern.at



Scanne den Link

Vorbereitungskurse für die Lehrabschlussprüfung

Wer wird gefördert?

Alle Lehrlinge aus Unternehmen, die ihre Vorbereitungskurse abgeschlossen haben; ausgenommen sind Lehrlinge aus überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen.

Was wird gefördert?

Vorbereitungskurse für die Lehrabschlussprüfung; es können mehrere Vorbereitungskurse besucht werden.

Fördervoraussetzungen

- ▶ Kurse sind dann förderbar, wenn sie frühestens 12 Monate vor Lehrzeitende bzw. maximal 36 Monate nach Lehrzeitende besucht werden.
- ▶ Teilnahme an durch die Sozialpartner genehmigten Kursen
- ▶ Vorlage des ausgefüllten und vom Lehrling unterzeichneten Förderantrags, der Rechnung, Zahlungsbestätigung und Teilnahmebestätigung
- ▶ Die Auszahlung der Förderung ist ausschließlich an den Förderwerber (Lehrling) möglich.

Förderhöhe

100 % der Kurskosten inkl. USt.

Fristen

Die Frist für eine Antragstellung endet sechs Monate nach der betreffenden Maßnahme.



Förderträger

**Bundesministerium
für Arbeit und Wirtschaft**

Kontakt

WKO Oberösterreich
Abteilung Bildungspolitik
Lehre.fördern
Wiener Straße 150
4021 Linz
T +43 5 90909-2010
F +43 5 90909-4089
E lehre.foerdern@wkoee.at

Weitere Informationen:

www.lehre-foerdern.at



Scanne den Link

Förderung der Lehrausbildung 18+

Wer wird gefördert?

Unternehmen und Ausbildungseinrichtungen, die nach dem Berufsausbildungsgesetz oder dem land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz Lehrlinge ausbilden dürfen:

- ▶ Lehrausbildung
- ▶ Lehrausbildung mit verlängerter Lehrzeit oder
- ▶ Teilqualifikation

Ausgenommen von der Förderung sind:

- ▶ Bund
- ▶ Politische Parteien
- ▶ Anstalten im Sinne des § 29 Berufsausbildungsgesetz (BAG)

Was wird gefördert?

Erwachsene (über 18 Jahre), deren Beschäftigungsproblem aufgrund von Qualifikationsmängeln durch eine Lehrausbildung gelöst werden kann

Fördervoraussetzungen

- ▶ Beratungsgespräch beim AMS **vor Beginn** der Lehre oder der Ausbildung
- ▶ Vormerkung der künftigen Lehrlinge beim AMS OÖ zum Zeitpunkt der Lehrzusage

Förderhöhe

Das Unternehmen erhält pauschal einen monatlichen Zuschuss für die Ausbildungskosten – wie etwa Lehrlingsentschädigung, Personal- und Sachaufwand.



Förderträger

Arbeitsmarktservice OÖ
(AMS OÖ)

Kontakt

Arbeitsmarktservice OÖ
Europaplatz 9
4021 Linz
T +43 50 904-440
E ams.oberoesterreich@ams.at

Weitere Informationen:

www.ams.at/unternehmen/service-zur-personalsuche/foerderungen/foerderung-der-lehrausbildung#oberoesterreich



Scanne den Link

Discover Europe

Wer wird gefördert?

Lehrlinge, die AK-Mitglieder sind

Was wird gefördert?

Exkursionen im In- und Ausland mit dem Ziel, die Fremdsprachenkenntnisse zu verbessern, sich Fachwissen anzueignen sowie andere Arbeitsweisen und Kulturen kennenzulernen.

Förderhöhe

40 % der Exkursionskosten bis maximal € 250,- pro Person werden ersetzt.

Die Antragstellung erfolgt über die Berufsschulklassen an das BFI, das auch die Abwicklung organisiert.



Förderträgerin

**Kammer für Arbeiter
und Angestellte OÖ**
(AK OÖ)

Kontakt

BFI OÖ
Internationale Projekte und
Kooperationen
Muldenstraße 5, 4020 Linz
Ansprechpartnerin:
Frau Ufuk Feifer
T +43 664 88957397
E ufuk.feifer@bfi-ooe.at

Weitere Informationen:

ooe.arbeiterkammer.at



Scanne den Link

AK OÖ–Mobilitätsbonus

Wer wird gefördert?

Der Antragsteller muss zwischen 1. Juli 2024 und 30. Juni 2025 zumindest teilweise als Lehrling beschäftigt sein.

Was wird gefördert?

Zuschuss von € 100,- für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Fördervoraussetzungen

Der Lehrling muss für das **Lehrjahr 2024/2025** im Zeitraum zwischen 1. September 2024 und 30. September 2025 zumindest teilweise ein gültiges Öffi-Ticket (Jugendticket-Netz des Oberösterreichischen Verkehrsverbunds oder ein Klimaticket) nachweisen können. Der Lehrbetrieb muss in Oberösterreich sein, Alter unter 24 Jahre

Förderhöhe

€ 100,-

Fristen:

Für das Lehrjahr 2024/25 (ab 1.7.2024 bis 30.6.2025 einzureichen)



Förderträgerin

**Kammer für Arbeiter
und Angestellte OÖ**
(AK OÖ)

Kontakt

AKOÖ-Mobilitätsbonus
Volksgartenstraße 40
4020Linz

T +43 50 6906-1615

E mobilitaetsbonus@akooe.at

Weitere Informationen:

ooe.arbeiterkammer.at/mobilitaetsbonus



Scanne den Link

Förderungen für Menschen mit Behinderung



Arbeitsplatzsicherungszuschuss

Lohnzuschuss zur Sicherung von Dienstverhältnissen mit Menschen mit Behinderungen

Wer wird gefördert?

Unternehmen, die Mitarbeitende mit Behinderung beschäftigen

Was wird gefördert?

Ist der Arbeitsplatz einer Person mit Behinderung gefährdet, kann für die Zeit der Gefährdung ein Zuschuss zu den Lohn- und Ausbildungskosten gewährt werden.

Fördervoraussetzungen

- ▶ Mitarbeitende mit einem Grad der Behinderung von mindestens 30 % bzw. Jugendliche bis zum vollendeten 24. Lebensjahr mit sozial-emotionalen Beeinträchtigungen, die zumindest einem Grad der Behinderung von 30 % entsprechen; die Gefährdung des Dienstverhältnisses ist vom Unternehmen glaubhaft zu machen.
- ▶ Die Gefährdung kann z. B. aufgrund schlechter wirtschaftlicher Verhältnisse bzw. auch bei Qualifikationsdefiziten verbunden mit der Veränderung der Arbeitsorganisation oder der Neueinschulung an einem neuen Arbeitsplatz vorliegen.
- ▶ Bei einem Kündigungsverfahren im Sinne des BEinstG kann ebenfalls eine Förderung gewährt werden, wenn das Dienstverhältnis nur mit dieser Förderung fortgesetzt werden kann.
- ▶ Dem Bund, den Ländern, Trägern öffentlichen Rechts, die selbst Träger der Rehabilitation sind (z. B. das AMS), Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit sie 400 oder mehr Dienstnehmer:innen be-

schäftigen, politischen Parteien und Parlamentsklubs sowie Dienstnehmer:innen, die ausgegliedert in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis oder in einem Vertragsbedienstetenverhältnis zu einer Gebietskörperschaft stehen (z. B. bei Post und Telekom Austria), können keine Förderungen gewährt werden.

Förderhöhe

- ▶ Die Förderhöhe wird durch das Sozialministeriumservice entsprechend dem Ausmaß der Gefährdung, dem Alter des Menschen mit Behinderung und seiner Möglichkeit, kurzfristig einen anderen Arbeitsplatz zu erlangen, festgelegt und beträgt maximal das Dreifache der Ausgleichstaxe (2025: € 1.005,-).
- ▶ Im ersten Beschäftigungsjahr gelten besondere Förderbestimmungen.
- ▶ Die Zuschussdauer beträgt maximal drei Jahre. Bei einer besonderen Gefährdungssituation kann der maximale Bewilligungszeitraum bei Jugendlichen bis 24 Jahre mit einem besonderen Nachreifungsbedarf, bei Mitarbeitenden ab dem 50. Lebensjahr und bei Mitarbeitenden mit schweren psychischen Beeinträchtigungen auf bis zu insgesamt fünf Jahre erstreckt werden.

Fristen

Eine Beantragung ist jederzeit bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen möglich.

Förderträger

Sozialministeriumservice
Landesstelle OÖ

Kontakt

NEBA-Betriebsservice
Oberösterreich
Gruberstraße 63, 4. Stock
4020 Linz
T +43 732 772720-20
F +43 732 772720-30
E info@betriebsservice-ooe.info

Weitere Informationen:

www.sozialministeriumservice.at



Scanne den Link

Ausbildungsbeihilfen für Personen mit Behinderungen

Zuschuss zur barrierefreien Ausbildung

Menschen mit Behinderung kann ein Zuschuss zur Abdeckung des behinderungsbedingten Mehraufwands, der bei einer Ausbildung entsteht, gewährt werden.

Voraussetzungen

- ▶ Nach Beendigung der 9. Schulstufe im Rahmen einer Schul- oder Berufsausbildung
- ▶ Nur für anerkannte Ausbildungen der Sekundarstufe II und der Post- und Tertiärstufen des österreichischen Bildungssystems
- ▶ In der Regel nur für die Erstausbildung
- ▶ Der behinderungsbedingte Mehraufwand ist glaubhaft zu machen.
- ▶ Kosten für behinderungsbedingt anfallende Unterstützungen, die während des Schulbetriebs und im Unterricht sowie für Ergänzungen des lehrplanmäßigen Unterrichts, z. B. für schulbezogene Veranstaltungen, anfallen, können nicht übernommen werden.

Höhe und Dauer der Förderung

Zur Abgeltung des behinderungsbedingten Mehraufwands kann für die Dauer der Schul- oder Berufsausbildung jährlich ein Zuschuss zu den Kosten maximal in Höhe der 36-fachen Ausgleichstaxe (§ 9 Abs. 2 erster Satz BEinstG: für 2025: € 335,-) geleistet werden.



Förderträger

Sozialministeriumservice
Landesstelle OÖ

Kontakt

Sozialministeriumservice
Landesstelle OÖ
Geschäftsabteilung 2
Gruberstraße 63
4020 Linz
T +43 732 7604-0

E post.oberoesterreich@
sozialministeriumservice.at

Ansprechpartner:

Kludia Koll
T +43 732 7604-4260
E kludia.koll@
sozialministeriumservice.at
Ernst Ortner
T +43 732 7604-4255
E ernst.ortner@
sozialministeriumservice.at

Weitere Informationen:

www.sozialministeriumservice.at



Scanne den Link

Entgeltzuschuss

Lohnzuschuss zum Ausgleich behinderungsbedingter Leistungseinschränkungen von Mitarbeitenden mit Behinderung

Wer wird gefördert?

Unternehmen, die Mitarbeitende mit Behinderung beschäftigen

Was wird gefördert?

Eine behinderungsbedingte Leistungseinschränkung bei Mitarbeitenden mit Begünstigteneigenschaft (Feststellungsbescheid)

Fördervoraussetzungen

- ▶ Eine Leistungsminderung aufgrund der Behinderung und/oder lang andauernder Krankenstände ist durch das Unternehmen nachzuweisen und glaubhaft zu machen. Die Förderung wird dem Unternehmen für Mitarbeitende gewährt, die zum Kreis der begünstigt Behinderten (Feststellungsbescheid) zählen.
- ▶ Dem Bund, den Ländern, Trägern öffentlichen Rechts, die selbst Träger der Rehabilitation sind (z. B. das AMS), Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit sie 400 oder mehr Dienstnehmer:innen beschäftigen, politischen Parteien und Parlamentsklubs sowie Dienstnehmer:innen, die ausgegliedert in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis oder in einem Vertragsbedienstetenverhältnis zu einer Gebietskörperschaft stehen (z. B. bei Post und Telekom Austria), können keine Förderungen gewährt werden.

Förderhöhe

Die Förderhöhe wird durch das Sozialministeriumservice entsprechend der festgestellten Leistungsminderung gewährt und beträgt maximal das Dreifache der Ausgleichstaxe (2025: € 1.005,-).

Im ersten Beschäftigungsjahr gelten besondere Förderbestimmungen.

Fristen

Eine Beantragung ist jederzeit bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen möglich.

Förderträger

Sozialministeriumservice
Landesstelle OÖ

Kontakt

NEBA-Betriebsservice
Oberösterreich
Gruberstraße 63, 4. Stock
4020 Linz
T +43 732 772720-20
F +43 732 772720-30
E info@betriebsservice-ooe.info

Weitere Informationen:

www.sozialministeriumservice.at



Scanne den Link

Inklusionsförderung/InklusionsförderungPlus

Wer wird gefördert?

Unternehmen, die Menschen mit Begünstigteneigenschaft (Feststellungsbescheid) neu anstellen; die Inklusionsförderung ist für Unternehmen, die ausgleichstaxenpflichtig sind. Die InklusionsförderungPlus ist für Unternehmen, die weniger als 25 Mitarbeitende beschäftigen.

Was wird gefördert?

Im Rahmen des Inklusionspakets für Menschen mit Behinderung können Unternehmen, die Mitarbeitende mit Begünstigteneigenschaft (Feststellungsbescheid) neu einstellen, beim Sozialministeriumservice die Inklusionsförderung sowie die InklusionsförderungPlus beantragen.

Zwingende Voraussetzung für diese Förderung ist der vorherige Bezug einer AMS-Eingliederungsbeihilfe. Die Inklusionsförderung bzw. InklusionsförderungPlus ist frühestens sieben Monate nach Beginn des Beschäftigungsverhältnisses möglich und wird für einen Zeitraum von zwölf Monaten zugesprochen.

Fördervoraussetzungen

Eine gewährte AMS-Eingliederungsbeihilfe sowie die Zugehörigkeit der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters zum Kreis der begünstigt Behinderten (Feststellungsbescheid)

Förderhöhe

Die Inklusionsförderung beträgt 30 % des Bruttogehalts ohne Sonderzahlungen (z. B. bei monatlich € 2.000,- brutto = € 600,- monatlich Inklusionsförderung). Die monatliche Obergrenze beträgt € 1.000,-.

Bei der InklusionsförderungPlus für kleinere Betriebe mit bis zu 25 Mitarbeitenden wird zur Inklusionsförderung ein Zuschlag in Höhe von 25 % hinzugerechnet (z. B. bei monatlich € 2.000,- brutto = € 750,- monatlich InklusionsförderungPlus). Die monatliche Obergrenze beträgt € 1.250,-. Das Bruttogehalt muss über der Geringfügigkeitsgrenze liegen. Der Zuschlag in Höhe von 25 % kommt bei der Neuanstellung von Frauen, unabhängig von der Betriebsgröße, zur Anwendung.

Nach dieser Förderung besteht, vorbehaltlich der Erfüllung der Voraussetzungen, weiterhin die Möglichkeit von Zuschüssen zu den Lohnkosten in Form eines Entgeltzuschusses (bei einer Minderleistung aufgrund einer Behinderung) bzw. eines Arbeitsplatzsicherungszuschusses (wenn der Arbeitsplatz gefährdet ist).

Fristen

Der Antrag ist innerhalb von zwölf Monaten ab dem Ende der AMS-Eingliederungsbeihilfe zu stellen.

Förderträger

Sozialministeriumservice
Landesstelle OÖ

Kontakt

NEBA-Betriebsservice
Oberösterreich
Gruberstraße 63, 4. Stock
4020 Linz
T +43 732 772720-20
F +43 732 772720-30
E info@betriebsservice-ooe.info

Weitere Informationen:

www.sozialministeriumservice.at



Scanne den Link

Inklusionsbonus für Lehrlinge

Wer wird gefördert?

Der Inklusionsbonus unterstützt Betriebe bei der Aufnahme von Lehrlingen mit Behindertenpass.

Was wird gefördert?

Die Lehrausbildung von Lehrlingen mit Behinderung wird gefördert. Das Alter des Lehrlings spielt keine Rolle.

Fördervoraussetzungen

- ▶ Der Lehrling ist im Besitz eines Behindertenpasses und befindet sich in einem aufrechten Lehrverhältnis.
- ▶ Überbetriebliche Einrichtungen und integrative Betriebe können keinen Inklusionsbonus erhalten.

Ebenfalls keinen Inklusionsbonus erhalten der Bund, die Länder, Träger öffentlichen Rechts, die selbst Träger der Rehabilitation sind (z. B. das AMS), Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie 400 oder mehr Dienstnehmer:innen beschäftigen, politische Parteien und Parlamentsklubs sowie Dienstnehmer:innen, die ausgegliedert in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis oder in einem Vertragsbedienstetenverhältnis zu einer Gebietskörperschaft stehen (z. B. bei Post und Telekom Austria).

Förderhöhe

Die Höhe des Bonus richtet sich nach der jeweils gültigen Ausgleichstaxe und beträgt 2025 monatlich € 335,-.

Für jeden begünstigt Behinderten in einem Lehrverhältnis erhält ein Unternehmen vom Sozialministeriumservice eine Prämie aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds gemäß § 9a BEinstG. Liegen die Voraussetzungen für diese Prämie vor, gebührt für diesen Zeitraum kein Inklusionsbonus.

Fristen

Der Inklusionsbonus kann maximal für zwölf Monate rückwirkend gewährt werden.

Förderträger

Sozialministeriumservice
Landesstelle OÖ

Kontakt

NEBA-Betriebsservice
Oberösterreich
Gruberstraße 63, 4. Stock
4020 Linz
T +43 732 772720-20
F +43 732 772720-30
E info@betriebsservice-ooe.info

Weitere Informationen:

www.sozialministeriumservice.at



Scanne den Link

Barrierefreie Arbeitsplatzadaptierung für Menschen mit Behinderung bzw. für Unternehmen

Wer wird gefördert?

Unternehmen, die Mitarbeitende mit einem Grad der Behinderung von 50 v. H. beschäftigen bzw. Menschen mit Behinderungen mit einem Grad der Behinderung von 50 v. H. In Ausnahmefällen genügt ein Grad der Behinderung von 30 v. H.

Was wird gefördert?

Das Ziel der Förderung „Barrierefreie Arbeitsplatzadaptierung“ durch technische Arbeitshilfen bzw. Hilfen zur Berufsausübung ist, entweder einen vorhandenen Arbeitsplatz zu sichern oder Menschen mit Behinderungen in die Lage zu versetzen, einen neuen Arbeitsplatz für deren Anforderungen zu adaptieren.

Technische Arbeitshilfen sind mobile technische Arbeitshilfen, die vorhandene Fähigkeiten von Beschäftigten mit Behinderungen fördern, Restfähigkeiten unterstützen und gleichzeitig schützen, aber auch nicht vorhandene Funktionen weitestgehend ersetzen sowie Arbeitsbelastungen verringern und Arbeitssicherheit gewährleisten sollen.

Neben den Kosten für technische Arbeitshilfen (z. B. Geräte, Software), die dem heutigen Stand der Technik entsprechen und die Behinderungen ausgleichen sowie nachweislich mit dem Antritt oder der Ausübung einer Beschäftigung verbunden sein müssen, können auch Kosten für Schulungen zum Umgang mit den geförderten Arbeitshilfen gefördert werden.

Fördervoraussetzungen

Grundsätzlich ist ein Grad der Behinderung von 50 v. H. notwendig, in Ausnahmefällen genügt allerdings ein Grad der Behinderung von 30 v. H.

Hilfen zur Berufsausübung oder technische Arbeitshilfen müssen behinderungsbedingt und ausschließlich für die Verrichtung bestimmter beruflicher Tätigkeiten erforderlich sein oder für die Durchführung anderer Leistungen im Arbeitsleben notwendig sein.

Förderhöhe

Die Förderung von unmittelbar mit der Berufsausübung im Zusammenhang stehenden, die Behinderung ausgleichenden barrierefreien Arbeitsplatzadaptierungen erfolgt als Zuschuss bis zur vollen Höhe der Kosten und umfasst bei technischen Arbeitshilfen die Erst- und Ersatzbeschaffung, Instandhaltung sowie die Ausbildung im Gebrauch bzw. für die Anwendung.

Fristen

Anträge auf Förderungen sind grundsätzlich vor Durchführung eines Vorhabens beim Sozialministeriumservice schriftlich bzw. mittels Onlineformular einzubringen.

Förderträger

Sozialministeriumservice
Landesstelle OÖ

Kontakt

NEBA-Betriebsservice
Oberösterreich
Gruberstraße 63, 4. Stock
4020 Linz
T +43 732 772720-20
F +43 732 772720-30
E info@betriebsservice-ooe.info

Weitere Informationen:

www.sozialministeriumservice.at



Scanne den Link

Erhöhter Kündigungsschutz

Erhöhter Kündigungsschutz bedeutet, dass Dienstgeber:innen vor Ausspruch der Kündigung von begünstigten Behinderten **die Zustimmung beim Behindertenausschuss**, der örtlich zuständigen Landesstelle des Sozialministeriumservice einholen müssen. Örtlich zuständig ist jene Landesstelle, in deren Bereich die Dienstnehmer:innen beschäftigt sind.

Behindertenausschuss = Gremium aus 7 Personen:

- ▶ Sozialministeriumservice (Vorsitz) und
- ▶ Arbeitsmarktservice (AMS)
- ▶ Arbeiterkammer (AK)
- ▶ Wirtschaftskammer (WK)
- ▶ drei Vertreter der organisierten Behinderten

Ablauf des Verfahrens:

- ▶ Antrag durch die Dienstgeberseite (formfrei, gebührenfrei)
- ▶ Übermittlung des Antrages an die Dienstnehmerseite zur Stellungnahme
- ▶ Kündigungsverhandlung(-en): Ermittlung des relevanten Sachverhalts
- ▶ Entscheidung durch den Behindertenausschuss mittels Bescheid
- ▶ Rechtsmittelmöglichkeit: Die zweite Instanz ist das Bundesverwaltungsgericht.

Die Zustimmung wird nach einer Interessensabwägung dann erteilt, wenn es dem Dienstgeber nicht zumutbar ist, die Dienstnehmerin oder den Dienstnehmer weiter

zu beschäftigen aus medizinischen, wirtschaftlichen oder disziplinären Gründen.

Für die Erteilung der **nachträglichen Zustimmung** zur Kündigung ist ausreichend, dass dem Dienstgeber zum Zeitpunkt des Ausspruchs der Kündigung nicht bekannt war und auch nicht bekannt sein musste, dass die oder der Dienstnehmer:in dem Personenkreis der begünstigten Behinderten angehört (Ausnahme: Arbeitsunfall).

Der erhöhte Kündigungsschutz gilt nicht:

- ▶ während der ersten 4 Jahre eines ab 1. Jänner 2011 neu begründeten Arbeitsverhältnisses mit einem begünstigten Behinderten
- ▶ während der ersten sechs Monate eines ab 1. Jänner 2011 neu begründeten Arbeitsverhältnisses mit einem noch nicht begünstigten Behinderten, der während dieses Arbeitsverhältnisses begünstigte:r Behinderte:r wird (Ausnahme in beiden Punkten: Arbeitsunfall, Arbeitsplatzwechsel im Konzern)
- ▶ bei einvernehmlicher Auflösung des Arbeitsverhältnisses
- ▶ bei Ende eines befristeten Arbeitsverhältnisses durch Zeitablauf
- ▶ bei berechtigter fristloser Entlassung.

Krisenintervention:

Im Vorfeld können durch Beratungsgespräche mit Dienstnehmer:in- und Dienstgeberseite Lösungen gefunden werden, um ein Kündigungsverfahren zu verhindern.

Förderträger

Sozialministeriumservice
Landesstelle OÖ

Kontakt

Sozialministeriumservice
Geschäftsabteilung 1
Gruberstraße 63,
4020 Linz
T +43 732 7604 - 0
E post.o1@sozialministeriumservice.at

Weitere Informationen:

www.sozialministeriumservice.at



Scanne den Link

Oö. Inklusionszuschuss für Unternehmen/Gemeinden

Wer wird gefördert?

Unternehmen, Gemeinden und Gemeindeverbände

Was wird gefördert?

Beschäftigung eines Menschen mit einem höheren Grad der Beeinträchtigung am ersten Arbeitsmarkt

Fördervoraussetzungen

- ▶ Beschäftigung eines Menschen mit einem höheren Grad der Beeinträchtigung am ersten Arbeitsmarkt
- ▶ Der Inklusionszuschuss wird nur bei einem vollversicherungspflichtigen Dienstverhältnis gewährt, das ab dem 1. September 2024 abgeschlossen wird.
- ▶ Hoher Unterstützungs- und Begleitbedarf des Menschen mit Beeinträchtigungen (Person hat vorher landesgesetzliche Leistungen der Fähigkeitsorientierten Aktivität oder Geschützten Arbeit in Anspruch genommen.)
- ▶ Vorliegen eines Schulungsplans, regelmäßiges Feedback über Arbeitsleistung (Onboardingprozess)
- ▶ Einbindung in die Sozialstruktur des Unternehmens
- ▶ Sicherstellen einer sozialen Begleitung durch Mentor:innen oder externe Begleitung
- ▶ Beantragung der Begünstigteneigenschaft beim Sozialministerium
- ▶ Beschäftigung über der Geringfügigkeitsgrenze

Förderhöhe

Bis zu € 1.336,- pro Monat

Fristen

Der Zuschuss ist zunächst befristet für ein Jahr ab dem Vorliegen eines zeitlich unbefristeten Dienstverhältnisses. Der Zuschuss wird dann weiter gewährt, wenn begründete Minderleistungen in Abstimmung mit dem Sozialministerium vorliegen.



Förderträger
Land OÖ

Kontakt

**Betriebsservice
Oberösterreich**
Gruberstraße 63, 4. Stock
4020 Linz
T +43 732 772720-30
E info@betriebsservice-ooe.info

Weitere Informationen:

[www.land-oberoesterreich.gv.at/
inklusionszuschuss.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/inklusionszuschuss.htm)



Scanne den Link

Förderungen für Unternehmen



Beihilfe für Ein-Personen-Unternehmen

Wer wird gefördert?

Diese Förderung können Ein-Personen-Unternehmen erhalten, wenn die oder der Arbeitgeber:in seit mehr als drei Monaten über eine Kranken- und Pensionsversicherung nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG) verfügt und nach fünf Jahren wieder oder erstmalig eine:n Arbeitnehmer:in in diesem Unternehmen vollversicherungspflichtig beschäftigt.

Was wird gefördert?

Vollversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis von arbeitslosen Personen, die seit mindestens zwei Wochen beim AMS vorgemerkt sind, und von vorgemerkten Arbeitsuchenden unmittelbar nach abgeschlossener Ausbildung

Fördervoraussetzungen

- ▶ Es muss ein Arbeitsverhältnis begründet werden, das mindestens 50 % der gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Wochenstunden umfasst.
- ▶ Das Arbeitsverhältnis muss länger als zwei Monate dauern.

Förderhöhe

Die oder der Arbeitgeber:in erhält ein Viertel des laufenden Bruttoentgelts vom Arbeitsmarktservice als Beihilfe ausbezahlt. Die anerkenbare Obergrenze für die Beihilfe ist die ASVG-Höchstbeitragsgrundlage für das laufende Bruttoentgelt auf Basis einer Vollzeitbeschäftigung.

Die Beihilfe wird für die Dauer eines Jahres gewährt, bei kürzeren Arbeitsverhältnissen für die gesamte Dauer des Arbeitsverhältnisses.

Fristen

Die Begehrenseinbringung muss innerhalb von sechs Wochen nach Beginn des Arbeitsverhältnisses per eAMS-Konto für Unternehmen erfolgen.

Hinweis auf Anschlussfinanzierung „Initiative 1 plus 1“ (siehe nächste Seite 77), diese ist gesondert beim Land OÖ zu beantragen.



Förderträger

Arbeitsmarktservice OÖ
(AMS OÖ)

Kontakt

Arbeitsmarktservice OÖ
Europaplatz 9
4021 Linz
T +43 50 904-440
E ams.oberoesterreich@ams.at

Weitere Informationen:

www.ams.at/ooe



Scanne den Link

Initiative 1plus1

Förderung von Ein-Personen-Unternehmen mittels Lohnkostenzuschüssen bei der Einstellung des ersten Mitarbeiters

Wer wird gefördert?

Diese Förderung können alle EPU der gewerblichen Wirtschaft, die eine selbstständige und dauerhaft auf den Markt ausgerichtete Tätigkeit ausüben und Sitz oder Betriebsstätte in Oberösterreich haben, erhalten, wenn seit mehr als drei Monaten eine Kranken- und Pensionsversicherung nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG) besteht und erstmalig oder nach fünf Jahren wieder ein:e Arbeitnehmer:in vollversicherungspflichtig beschäftigt wird.

Was wird gefördert?

Förderbar sind arbeitslose Personen, die seit mindestens zwei Wochen beim AMS OÖ vorgemerkt sind, sowie Arbeitssuchende unmittelbar nach abgeschlossener Ausbildung. Das Arbeitsverhältnis muss mindestens 50 % der gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Wochenstunden umfassen. Von der Förderung ausgeschlossen sind: Ehepartner:in, Lebenspartner:in, Kinder, Eltern, Geschwister, Enkelkinder, Großeltern, Schwager, Schwägerin, Stiefkinder, Stiefeltern, Adoptivkinder, Adoptiveltern, geschäftsführende Organe, Lehrlinge, Werkvertragsnehmer:innen, neue Selbstständige (mit und ohne Werkvertrag) und freie Dienstnehmer:innen. Sollte nach dem Abschluss eines Beschäftigungsvertrags mit einer Person mit Verwandtschaftsverhältnis (siehe Aufzählung oben) ein weiterer Mitarbeiter oder eine weitere Mitarbeiterin beschäftigt werden, gilt diese:r als erste:r Mitarbeiter:in im Sinne der Richtlinie und ist somit förderfähig.

Fördervoraussetzungen

Voraussetzung für die Förderung des Landes OÖ ist eine Zusage der Förderung des AMS OÖ. Hinweis: Diese ist beim AMS OÖ binnen sechs Wochen nach dem Beginn des Arbeitsverhältnisses zu beantragen. Das Arbeitsverhältnis muss länger als zwei Monate dauern.

Für den Fall, dass zur oder zum ersten eingestellten Mitarbeitenden ein Verwandtschaftsverhältnis besteht und ein:e weitere:r Mitarbeiter:in eingestellt wird, wird die Förderung des Landes OÖ unabhängig von einer Förderung des AMS OÖ gewährt.

Förderhöhe

Als Ergänzung zur bestehenden Förderung des AMS OÖ („Beihilfe für Ein-Personen-Unternehmen“) gewährt das Land OÖ für einen befristeten Zeitraum eine Unterstützung für EPU bei der Einstellung der ersten Mitarbeiterin oder des ersten Mitarbeiters. In den ersten drei Monaten sowie in den Monaten zehn bis zwölf des neu begründeten Beschäftigungsverhältnisses fördert das Land OÖ ergänzend zur AMS-Förderung das Bruttoentgelt in der Höhe von 50 % der entstehenden Bruttolohnkosten. Als Obergrenze gilt jeweils die ASVG-Höchstbeitragsgrundlage.

Fristen

Der Förderungsantrag ist über das OÖ Wirtschaftsportal für die ersten drei Monate und die Monate zehn bis zwölf ist binnen vier Wochen nach Ablauf des jeweiligen Zeitraums zu stellen.



Förderträger

Land OÖ

Kontakt

Amt der Oö.
Landesregierung

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung

Abteilung Wirtschaft und Forschung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz
T +43 732 7720-15121
F +43 732 7720-211785
E wi.post@ooe.gv.at
W www.land-oberoesterreich.gv.at

Weitere Informationen:

www.land-oberoesterreich.gv.at/168622.htm
www.initiative1plus1.at



Scanne den Link

Eingliederungsbeihilfe – Comeback

Wer wird gefördert?

Alle Arbeitgeber:innen (ausgenommen politische Parteien, Klubs politischer Parteien, Bund, radikale Vereine)

Was wird gefördert?

Das AMS fördert in arbeitsmarktpolitisch begründeten Fällen das Arbeitsverhältnis von:

- ▶ Personen, die älter als 50 Jahre sind
- ▶ Arbeitssuchenden unter 25 Jahren, die mindestens sechs Monate arbeitslos vorgemerkt sind
- ▶ Arbeitssuchenden ab 25 Jahren, die mindestens zwölf Monate arbeitslos vorgemerkt sind

Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Förderung auch für Personen, die akut von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind (z. B. aufgrund von Betreuungspflichten, einer Behinderung ab 30 % oder des Alters) zuerkannt werden.

Für eine erfolgreiche Eingliederung von Menschen mit Behinderungen verfügt das AMS in Zusammenarbeit mit dem Betriebsservice für Arbeit & Behinderung mit der Initiative Chance² über ein weiteres umfassendes Leistungsangebot.

Fördervoraussetzungen

Die Förderung ist an ein Beratungsgespräch zwischen AMS und Arbeitgeber:in der zu fördernden Person gebunden. Dies erfordert, dass Förderungswerber:innen vor Beginn der Beschäftigung mit den zuständigen Berater:innen der regionalen Geschäftsstelle des AMS Kontakt aufnimmt.

Förderhöhe

Die Förderhöhe und die Förderdauer werden im Einzelfall nach arbeitsmarktpolitischen Erfordernissen zwischen AMS und Unternehmen vereinbart.

Fristen

Laufend



Förderträger

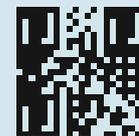
Arbeitsmarktservice OÖ
(AMS OÖ)

Kontakt

Arbeitsmarktservice OÖ
Europaplatz 9
4021 Linz
T +43 50 904-440
E ams.oberoesterreich@ams.at

Weitere Informationen:

www.ams.at/ooe



Scanne den Link

Outplacement – Arbeitsstiftung

Wer wird gefördert?

Unternehmen, die einen größeren Personalabbau planen und dazu in Zusammenarbeit mit Geschäftsführung, Betriebsrat, Mitarbeitenden, Landesregierung und Arbeitsmarktservice eine Arbeitsstiftung gründen und finanzieren, können für die vom Personalabbau betroffenen Personen eine Aus- und Weiterbildung im Rahmen der Stiftung gewähren.

Was wird gefördert?

Die Teilnehmenden einer Outplacement-Stiftung können eine Weiterbildung absolvieren (Maximaldauer vier Jahre), die ihre Vermittelbarkeit erhöht. Die Entwicklung und Festlegung der Ausbildungsinhalte erfolgen im Rahmen einer Berufsorientierung.

Fördervoraussetzungen

Entwicklung eines Konzepts, Zustimmung der kollektivvertragsfähigen Körperschaften der Dienstgeber:innen und Dienstnehmer:innen und bescheidmäßige Anerkennung durch das AMS. Der Kostenersatz des Unternehmens ist zwischen dem Unternehmen und dem Stiftungsträger zu vereinbaren und beträgt per Stiftungsteilnehmer:in ca. € 10.000,-.

Förderhöhe

Das Land OÖ übernimmt die Ausbildungskosten bis maximal € 2.200,-.

Das AMS zahlt den Teilnehmenden während der Ausbildungszeit das Schulungsarbeitslosengeld.

Fristen

Kontaktaufnahme mit dem Service für Unternehmen Ihrer regionalen Geschäftsstelle des AMS OÖ unmittelbar nach Entscheidung über den geplanten Personalabbau; der Zeitraum zwischen Konzepteinreichung des Outplacement-Projekts (beim AMS OÖ) durch den Stiftungsträger bis zur Realisierung des Projekts beträgt ca. drei Monate.



Förderträger

Land OÖ
Abteilung Wirtschaft
und Forschung

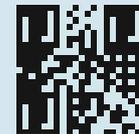
Arbeitsmarktservice OÖ
(AMS OÖ)

Kontakt

Arbeitsmarktservice OÖ
Europaplatz 9
4021 Linz
T +43 50 904-440
E ams.oberoesterreich@ams.at

Weitere Informationen:

www.ams.at/ooe



Scanne den Link

Bildungskarenz plus – Weiterbildung statt Kündigung

Wer wird gefördert?

- ▶ Alle Unternehmen i. S. d. § 1 UGB, die über einen Sitz in Österreich verfügen und rechtmäßig im eigenen Namen und auf eigene Rechnung betrieben werden
- ▶ Förderbar sind alle Arbeitnehmer:innen, die Anspruch auf das Weiterbildungsgeld seitens des AMS OÖ haben und mit dem Betrieb eine Bildungskarenzvereinbarung abgeschlossen haben.

Was wird gefördert?

Bildungskarenz plus ist eine zeitlich begrenzte Sonderförderung. Ziel der Förderung ist, die berufliche Qualifikation von Arbeitskräften zu erhöhen, um damit den Bestand an Beschäftigten auch in schwierigen Zeiten möglichst hoch zu halten sowie die Arbeitslosigkeit zu verhindern.

Fördervoraussetzungen

Bildungskarenz plus startet mit 1. Jänner 2024. Ausbildungen müssen bis 31. Dezember 2026 abgeschlossen werden. Je Betrieb können maximal die Hälfte der Mitarbeitenden bzw. maximal 30 Mitarbeitenden teilnehmen. Die Qualifizierungsdauer beträgt maximal 12 Monate.

Förderhöhe

Das Land OÖ refundiert dem Unternehmen 50 % der Ausbildungskosten, maximal jedoch € 3.000,- pro Person. Das AMS OÖ bezahlt den Teilnehmenden ein Weiterbildungsgeld in Höhe des fiktiven Arbeitslosengeldes. Darüber hinaus kann während der Bildungskarenz plus zwischen Unternehmen und Arbeitskraft eine geringfügige Beschäftigung oder ein Stipendium (2025: maximal € 551,10 brutto je Monat) vereinbart werden.

Fristen

1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2026

Der Antrag ist vor Beginn der Weiterbildungsmaßnahme über das OÖ Wirtschaftsportal einzureichen.



Förderträger

Arbeitsmarktservice OÖ
(AMS OÖ)

Land OÖ, Abteilung
Wirtschaft und Forschung

Kontakt

Amt der Oö.
Landesregierung

Direktion für Landes-
planung, wirtschaftliche und
ländliche Entwicklung
Abteilung Wirtschaft und Forschung
Bahnhofplatz 1
4020 Linz
T +43 732 7720-15121
F +43 732 7720-211785
E wi.post@ooe.gv.at

Arbeitsmarktservice OÖ

Europaplatz 9
4021 Linz
T +43 50 904-440
E ams.oberoesterreich@ams.at



Weitere Informationen:

www.land-oberoesterreich.gv.at/248577.htm
www.ams.at/ooe

AK Zukunftsfonds Arbeit – Menschen – Digital

Wer wird gefördert?

Betriebsräte, Gewerkschaften, Vereine, Unternehmen

Was wird gefördert?

Projekte, die den Beschäftigten in einer digitalen Welt Nutzen bringen – z. B. Maßnahmen für kürzere Arbeitszeit, Weiterbildungen, Tools für weniger belastende Arbeit

Fördervoraussetzungen

- ▶ Einbindung des Betriebsrats, wenn vorhanden
- ▶ Entscheidung durch Jury
- ▶ Konkreter Nutzen für die Beschäftigten
- ▶ Weitere Voraussetzungen unter www.arbeitmenschendigital.at

Förderhöhe

50 % der Projektkosten, Förderhöhe zwischen € 5.000,- und € 200.000,-
Das Einbringen von Eigenleistungen ist möglich.

Fristen

Förderprogramm 2019 bis 2028, aktuelle Frist jeweils auf der Website www.arbeitmenschendigital.at ersichtlich



Förderträgerin
Arbeiterkammer
Oberösterreich

Kontakt
Arbeiterkammer Oberösterreich
Volksgartenstraße 40
4020 Linz
T +43 50 6906-2189
zukunftsfonds@akooe.at
Ansprechpartner:
Mag. Bernhard Mader BSc.
T +43 050 6906-2189
zukunftsfonds@akooe.at

Weitere Informationen
www.arbeitmenschendigital.at



Scanne den Link

Menschen, Qualifikation und Gender

Nachwuchs

Wer wird gefördert?

Praktika für Schüler:innen

Zur Einreichung berechtigt sind:

- ▶ Unternehmen mit F&E-Aktivitäten im naturwissenschaftlich-technischen Bereich
- ▶ Universitäten, Fachhochschulen
- ▶ Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Talente regional (inkl. Kooperationszuschuss)

Zur Einreichung berechtigt sind als projektverantwortlicher Konsortialführer bzw. als Konsortialpartner:

- ▶ Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung
- ▶ Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen
- ▶ Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- ▶ Unternehmen sowie sonstige wissenschaftsorientierte Organisationen mit Innovationsbezug

Was wird gefördert?

Praktika für Schüler:innen fördern Praktikumsplätze für junge Menschen. Diese sollen für eine Karriere in der österreichischen Forschungslandschaft begeistert werden.

Talente regional unterstützt regionale Kooperationsprojekte von (vor-)schulischen Bildungseinrichtungen und Partnern aus Wirtschaft und Forschung, die junge Menschen für Forschungs- und Innovationsthemen im Bereich Naturwissenschaft/Technik sensibilisieren und ihnen erste Praxiserfahrungen ermöglichen.

Fördervoraussetzungen

Die detaillierten Fördervoraussetzungen finden Sie unter:

www.ffg.at/praktika
www.ffg.at/talente-regional

Förderhöhe

Praktika für Schüler: € 1.200,- pro Praktikum. Die Praktikant:innen erhalten ein Mindestbruttomonatsgehalt von € 750,-.

Talente regional (inkl. Kooperationszuschuss): maximal € 130.000,- pro Projekt (inkl. € 10.000,- für Kooperationszuschüsse), maximal 100 % der förderbaren Kosten

Fristen

Aktuelle Fristen finden Sie unter:

www.ffg.at/praktika
www.ffg.at/talente-regional



Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Förderträger

**Bundesministerium
für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innova-
tion und Technologie**

Kontakt

**Österreichische
Forschungsförderungs-
gesellschaft mbH (FFG)**
Sensengasse 1
1090 Wien

Ansprechpartnerin:

DIⁱⁿ Andrea Rainer
T +43 5 7755-2307
E andrea.rainer@ffg.at

Weitere Informationen:

www.ffg.at



Scanne den Link

Menschen, Qualifikation und Gender

Chancengleichheit, Vielfalt, Organisationskultur

Wer wird gefördert?

Praktika für Studentinnen, Diversity Scheck und DIVERSITEC

- ▶ Forschungs- und/oder technologieintensive Unternehmen
- ▶ Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Was wird gefördert?

Praktika für Studentinnen bieten forschungsinteressierten Studentinnen einen hochwertigen Einstieg in eine Forschungskarriere.

Vielfalt unter den Mitarbeitenden und eine inklusive Kultur gehören zu den wichtigsten Treibern für Innovation in Unternehmen. Der Diversity Scheck zielt darauf ab, mit einzelnen, klein dimensionierten Maßnahmen schnell eine positive Veränderung hin zu mehr Vielfalt im Unternehmen zu bewirken.

DIVERSITEC fördert die Organisationsentwicklung und Innovationskultur in naturwissenschaftlich-technischen Unternehmen. Förderungsnehmende setzen bedarfsorientierte Maßnahmen im eigenen Unternehmen um, die ein attraktives Arbeitsumfeld schaffen. Ein Arbeitsumfeld, in dem Vielfalt wertgeschätzt wird und das allen Beschäftigten Teilhabe, Karriere, Entwicklung und Innovation ermöglicht.

Fördervoraussetzungen

Die detaillierten Fördervoraussetzungen finden Sie unter:

www.ffg.at/studentinnenpraktika, www.ffg.at/diversitycheck, www.ffg.at/diversitec

Förderhöhe

- ▶ **Praktika für Studentinnen:** maximal € 1.680,- pro Praktikumsmonat je nach Dauer; die Studentin erhält ein Mindestbruttomonatsgehalt von € 1.400,-. Das Praktikum kann ein Monat bis sechs Monate lang dauern.
- ▶ **Diversity Scheck:** Die Förderung beträgt maximal € 10.000,-. Die Förderquote beträgt 80% der förderbaren Gesamtkosten (max. € 12.500,-).
- ▶ **DIVERSITEC:** maximal € 50.000,- pro Projekt, maximal 70% der förderbaren Kosten in Abhängigkeit von der Unternehmensgröße

Fristen

Aktuelle Fristen finden Sie unter:

www.ffg.at/studentinnenpraktika, www.ffg.at/diversitycheck, www.ffg.at/diversitec



Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Förderträger

**Bundesministerium
für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innova-
tion und Technologie**

Kontakt

**Österreichische
Forschungsförderungs-
gesellschaft mbH (FFG)**
Sensengasse 1
1090 Wien

Ansprechpartnerin:

DIⁱⁿ Andrea Rainer
T +43 5 7755-2307
E andrea.rainer@ffg.at

Weitere Informationen:

www.ffg.at



Scanne den Link

Vereinbarung über Altersteilzeitarbeit

Altersteilzeitgeld

Wer wird gefördert?

Dienstgeber:innen, die mit ihren Dienstnehmer:innen eine Vereinbarung über Altersteilzeitarbeit abschließen

Was wird gefördert?

Dienstnehmer:innen können unter bestimmten Bedingungen ihre (gesetzliche oder kollektivvertragliche) Normalarbeitszeit um 40 bis 60 % reduzieren. Sie erhalten zusätzlich zur Entlohnung für die tatsächlich geleistete Arbeit (bis zur Höchstbemessungsgrundlage) einen Lohnausgleich.

Die Beiträge zur Sozialversicherung bleiben gleich hoch wie vor dem Übertritt in die Altersteilzeit. Bei kontinuierlicher Reduktion der Arbeitszeit wird dieser finanzielle Mehraufwand der Dienstgeberin oder dem Dienstgeber zu 90 % ersetzt (ab Anspruch auf eine Korridor pension zu 100 %). Bei Blockzeit werden 35 % refundiert, und die Einstellung einer Ersatzarbeitskraft ist spätestens mit Beginn der Freizeitphase erforderlich.

Fördervoraussetzungen

Bitte informieren Sie sich auf der Website: www.ams.at/service-unternehmen/leistungen

Förderhöhe

Abhängig von der Reduzierung der Arbeitszeit

Fristen

- ▶ Antragstellung der Dienstgeberin oder des Dienstgebers innerhalb von drei Monaten ab Beginn der Altersteilzeit
- ▶ Altersteilzeitgeld gebührt Personen für längstens fünf Jahre (bei Blockzeit nur bis zum frühesten Pensionsstichtag), die nach spätestens fünf Jahren das Regelpensionsalter vollenden.



Förderträger

Arbeitsmarktservice OÖ
(AMS OÖ)

Kontakt

Arbeitsmarktservice OÖ
Europaplatz 9
4021 Linz
T +43 50 904-440
E ams.oberoesterreich@ams.at

Weitere Informationen:

www.ams.at/service-unternehmen/leistungen



Scanne den Link

Qualifizierungsförderung für Beschäftigte (QBN)

Wer wird gefördert?

Alle Arbeitgeber:innen (ausgenommen juristische Personen öffentlichen Rechts, Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände sowie politische Parteien und radikale Vereine); Wohlfahrtseinrichtungen der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften sind unter bestimmten Voraussetzungen förderbar.

Was wird gefördert?

- ▶ Die Teilnahme an arbeitsmarktbezogenen, überbetrieblich verwertbaren Schulungen mit einer Dauer von mind. 16 Kursstunden
- ▶ Die Auswahl der Schulung erfolgt durch das Unternehmen in Absprache mit den Arbeitnehmenden.

Nicht förderbar sind u. a.:

- ▶ Ordentliche Studien oder Universitätslehrgänge
- ▶ Kurse im Ausland
- ▶ Kurse mit Sport- und Freizeitcharakter

Fördervoraussetzungen

Sofern die Ausbildung zu einem vom AMS definierten arbeitsmarktpolitischen Ziel beiträgt, sind folgende Personen förderbar:

- ▶ Arbeitskräfte, die höchstens die Pflichtschule abgeschlossen haben
- ▶ Weibliche Arbeitskräfte, die eine Lehre, eine berufsbildende mittlere Schule oder eine allgemeine höhere Schule abgeschlossen haben
- ▶ Arbeitskräfte, die das 50. Lebensjahr vollendet und eine höhere Ausbildung als die Pflichtschule haben.

Voraussetzung ist, dass die o. a. Arbeitnehmer:innen ein vollversicherungspflichtiges oder karenziertes Arbeitsverhältnis beim Förderwerber haben.

Nicht förderbar sind u. a. Unternehmenseigentümer:innen, Mitglieder der zur Geschäftsführung berufenen Organe, geringfügig Beschäftigte und Lehrlinge.

Förderhöhe

- ▶ 50% der Kurskosten
- ▶ 50% der anerkehbaren Personalkosten für Personen mit maximal Pflichtschulabschluss ab der ersten Schulungsstunde, wenn diese als Arbeitszeit gezählt werden; die Förderung darf pro Person und Begehren € 10.000,- nicht übersteigen.

Fristen

Das vollständig ausgefüllte Begehren (Ansuchen) muss mit allen Unterlagen mindestens eine Woche vor Schulungsbeginn beim AMS OÖ eingelangt sein. Die Beihilfe ist online über Ihr eAMS-Konto zu beantragen.



Förderträger

Arbeitsmarktservice OÖ
(AMS OÖ)

Kontakt

Arbeitsmarktservice OÖ
Europaplatz 9
4021 Linz
T +43 50 904-440
E ams.oberoesterreich@ams.at

Weitere Informationen:

www.ams.at/unternehmen/personal-und-organisationsentwicklung/qualifizierungsforderung-fuer-beschaeftigte#oberoesterreich



Scanne den Link

Innovative Skills für KMU

Wer wird gefördert?

Klein- und mittlere Unternehmen (KMU) mit Betriebsstätte in Oberösterreich, die Mitglieder der Wirtschaftskammer OÖ sind und Investitionen in die Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden tätigen

Förderbarer Personenkreis

Personen, die während der gesamten Schulungsdauer in einer oberösterreichischen Betriebsstätte vollversicherungspflichtig beschäftigt oder karenziert sind (mit Ausnahme der Bildungskarenz) und folgender Zielgruppe angehören:

- ▶ Männer unter 50 Jahre (zu Kursbeginn) mit einer Ausbildung höher als Pflichtschulabschluss
- ▶ Frauen unter 50 Jahre (zu Kursbeginn) mit höherer Ausbildung
(z. B. Matura [ausgenommen AHS-Matura], Berufsreifeprüfung, Meisterprüfung, abgeschlossenes Studium ...)
- ▶ Alle Personen in Weiterbildung, wenn die Kursdauer weniger als 16 Stunden beträgt

Was wird gefördert?

Kurs- und Prüfungskosten für Weiterbildungen, die bis 31. Dezember 2026 beginnen, sofern die gesamten Kosten vom antragstellenden Unternehmen getragen werden; die Kurskosten (ohne Prüfungsgebühren) müssen mindestens € 250,- pro Kurs und Teilnehmer:in betragen.

Förderhöhe

- ▶ 50 % der Kosten für Weiterbildungen exkl. MwSt. (bis zu maximal € 5.000,- pro Person in einem Kalenderjahr)
- ▶ Zusätzlich 10 % für Personen mit Behinderung ab einem Grad von mindestens 50 %

Fristen

Der Antrag muss **vor** Beginn der Weiterbildungsmaßnahme beim Amt der Oö. Landesregierung einlangen.



Förderträger

Land OÖ

Kontakt

Amt der Oö. Landesregierung
 Direktion für Landesplanung,
 wirtschaftliche und ländliche
 Entwicklung, Abteilung Wirtschaft
 und Forschung
 Bahnhofplatz 1, 4020 Linz
T +43 732 7720-15121
F +43 732 7720-211785
E wi.post@ooe.gv.at

Weitere Informationen:

[www.land-oberoesterreich.gv.at/
184314.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/184314.htm)



Scanne den Link

Förderung der Bauhandwerker Ausbildung

Wer wird gefördert?

Förderbar sind alle Betriebe, deren Inhaber:innen Mitglied der Bundesinnung Bau, der Zimmermeister, der Steinmetzmeister oder des Fachverbands der Bauindustrie sind.

Was wird gefördert?

- ▶ Das AMS OÖ fördert die Bauhandwerksausbildung für Arbeitnehmer:innen, die während der gesamten Schulungsdauer in einem vollversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis stehen.
- ▶ Für Teilnehmende, die mehr als 25 % der Ausbildung versäumen, wird keine Beihilfe ausbezahlt, außer es liegt ein positives Abschlusszeugnis vor.

Fördervoraussetzungen

- ▶ Die Kollektivvertragspartner müssen einen (Zusatz-)Kollektivvertrag abgeschlossen haben, der ein vermindertes Entgelt für die Dauer der Teilnahme an den Ausbildungsmaßnahmen vorsieht.
- ▶ Eine schriftliche Einzelvereinbarung, in der Arbeitgeber:in und Arbeitnehmer:in den Besuch der Bauhandwerksschule durch die Arbeitnehmer:innen sowie die damit verbundenen Voraussetzungen vereinbaren, muss vorliegen.
- ▶ Die Schulungsteilnehmenden müssen mind. die im „Informationsblatt zur Beihilfenberechnung für Bauhandwerker“ angeführten Löhne bzw. Gehälter erhalten. Eine höhere Entlohnung führt zu keiner höheren Beihilfe.

Förderhöhe

Die Beihilfe beinhaltet den Lohn-/Gehaltskostenersatz im Ausmaß von zwei Dritteln des maximal anerkehbaren Bruttolohns zuzüglich Lohnnebenkostenanteile im Ausmaß von 55 %. Die Förderdauer durch das AMS OÖ beträgt insgesamt 14 Wochen pro Schuljahr. Weihnachtsferien werden nicht gefördert, die Entlohnung erfolgt aus der Bauarbeiterurlaubskasse, wenn noch Urlaubsanspruch besteht.

Fristen

Pro Ausbildungssemester ist vom Arbeitgeber vor Schulbeginn beim AMS OÖ ein Beihilfenansuchen einzubringen.

Förderung Land OÖ: Das Land OÖ gewährt oö. Arbeitgeberbetrieben zusätzlich zur Förderung des AMS einen Betrag von maximal € 1.000,- pro Bauhandwerkerschüler:in und Schuljahr aus Mitteln des Wirtschaftsressorts.



Förderträger

Arbeitsmarktservice OÖ
(AMS OÖ)

Land OÖ
Abteilung Wirtschaft
und Forschung

Kontakt

Arbeitsmarktservice OÖ
Europaplatz 9
4021 Linz
T +43 50 904-440
E ams.oberoesterreich@ams.at
W www.ams.at/ooe

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Wirtschaft und Forschung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz
T +43 732 7720-15121
F +43 732 7720-211785
E wi.post@ooe.gv.at
W www.land-oberoesterreich.gv.at

Förderung von Weiterbildungen im Qualifizierungsverbund Digitale Kompetenz & Nachhaltigkeit

Wer wird gefördert?

Gefördert werden Unternehmen mit Betriebsstätte in Oberösterreich, die Mitglieder der WKO OÖ und des Qualifizierungsverbunds Digitale Kompetenz & Nachhaltigkeit sind und Investitionen in die Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden tätigen.

Förderbarer Personenkreis

Personen, die während der gesamten Schulungsdauer in einer oberösterreichischen Betriebsstätte vollversicherungspflichtig beschäftigt oder karenziert sind (mit Ausnahme der Bildungskarenz) und folgender Zielgruppe angehören:

- ▶ Männer unter 50 Jahre (zu Kursbeginn) mit einer Ausbildung höher als Pflichtschulabschluss
- ▶ Frauen unter 50 Jahre (zu Kursbeginn) mit höherer Ausbildung (z. B. Matura [ausgenommen AHS-Matura], Berufsreifeprüfung, Meisterprüfung, abgeschlossenes Studium ...)
- ▶ Alle Personen in Weiterbildung, wenn die Kursdauer weniger als 16 Stunden beträgt

Was wird gefördert?

Kurs- und Prüfungskosten für Weiterbildungen, die bis 31. Dezember 2026 beginnen, sofern die gesamten Kosten vom antragstellenden Unternehmen getragen werden; die Kurskosten (ohne Prüfungsgebühren) müssen mindestens € 250,- pro Kurs und Teilnehmer:in betragen

Förderhöhe

- ▶ 50 % der Kosten für Weiterbildungen exkl. MwSt. bis zu maximal € 5.000,- pro Person und Kurs; die maximal Förderung für ein Unternehmen im Rahmen dieser Richtlinie ist mit € 30.000,- pro Kalenderjahr limitiert.
- ▶ Zusätzlich 10 % für Personen mit Behinderung ab einem Grad von mindestens 50 %

Fristen

Der Antrag muss **vor** Beginn der Weiterbildungsmaßnahme beim Amt der Oö. Landesregierung einlangen.



Förderträger
Land OÖ

Kontakt
**Amt der Oö.
Landesregierung**
Direktion für Landesplanung,
wirtschaftliche und ländliche
Entwicklung
Bahnhofplatz 1, 4020 Linz
T +43 732 7720-15121
F +43 732 7720-211785
E wi.post@ooe.gv.at

Weitere Informationen:
[www.land-oberoesterreich.gv.at/
229290](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/229290) (Weiterbildung)



Scanne den Link

Impuls-Qualifizierungsverbund (IQV)

Kurzinfo

Ein Impuls-Qualifizierungsverbund, kurz IQV, ist ein Netzwerk mehrerer Unternehmen – mit einem klaren Ziel: gemeinsam maßgeschneiderte Qualifizierungsmaßnahmen für ihre Arbeitskräfte zu planen und durchzuführen.

Darüber hinaus kann der Verbund auch als Plattform für Informationsaustausch und gemeinsame Entwicklungsvorhaben und als arbeitsmarktpolitisches Zusatzangebot für regionale Wirtschaftsgemeinschaften, Betriebsansiedlungs- und Gewerbegebiete oder Gründerzentren dienen.

Wer kann einen IQV bilden?

Alle Unternehmen

Wer wird gefördert?

Voraussetzungen für die IQV-Beratung:

- ▶ Mindestens drei Betriebe schließen sich zusammen.
- ▶ Mindestens 50 % dieser Unternehmen sind KMU.

Was wird gefördert?

Sämtliche Beratungsleistungen zum Aufbau und zur Durchführung des Impuls Qualifizierungsverbundes (Koordination, Bildungsbedarfserhebung, Schulungsplanung etc.)

Wie wird gefördert?

Für folgende Personengruppen bietet das AMS die „Qualifizierungsförderung für Beschäftigte“ an und übernimmt damit 50 % der Weiterbildungskosten:

- ▶ Arbeitskräfte, die höchstens die Pflichtschule abgeschlossen haben
- ▶ Weibliche Arbeitskräfte, die eine Lehre, eine berufsbildende mittlere Schule oder eine allgemeine höhere Schule abgeschlossen haben
- ▶ Arbeitskräfte, die das 50. Lebensjahr vollendet und eine höhere Ausbildung als die Pflichtschule haben.

Die maximale Dauer der IQV-Beratung beträgt pro beteiligtem Unternehmen höchstens zehn Tage unter der Berücksichtigung der De-minimis-Höchstgrenze.



Förderträger

Arbeitsmarktservice OÖ
(AMS OÖ)

Kontakt

**Regionale Geschäftsstellen
des Arbeitsmarktservice
Oberösterreich (AMS OÖ)**

T +43 50 904-440

Weitere Informationen:

www.ams.at/ooe



Scanne den Link

Impulsberatung (IBB)

Wer wird gefördert?

Kleinstbetriebe bis Großunternehmen

Was wird gefördert?

Beratung zu personalwirtschaftlichen Herausforderungen durch erfahrene Unternehmensberater:innen, individuell abgestimmt auf die Erfordernisse des Unternehmens; folgende Beratungsfelder können dabei Thema sein:

- ▶ Betriebliche Weiterbildung
- ▶ Alter(-n-)sgerechtes Arbeiten
- ▶ Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern
- ▶ Sicherung von Arbeitsplätzen bei Kapazitätsschwankungen
- ▶ Gestaltung betrieblicher Vielfalt und Integration arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen
- ▶ Personal halten und gewinnen
- ▶ Förderung des ökologischen Strukturwandels

Fördervoraussetzungen

Interesse und Bedarf des Unternehmens, Abstimmung mit dem Service für Unternehmen der regionalen Geschäftsstelle des AMS

Förderhöhe

Die Dauer der Beratung ist variabel, abgestimmt auf Bedarf und Themenstellung des Unternehmens. Sie umfasst bis zu 11 Leistungstage. Die Beratungskosten werden zu 100 % vom AMS übernommen. Die Beratung stellt eine Förderung im Sinne des europäischen Wettbewerbsrechts dar (De-minimis-Beihilfe).



Förderträger

Arbeitsmarktservice OÖ
(AMS OÖ)

Kontakt

**Regionale Geschäftsstellen
des Arbeitsmarktservice
Oberösterreich (AMS OÖ)**

T +43 50 904-440

E ams.oberoesterreich@ams.at

Weitere Informationen:

www.ams.at/unternehmen/personal-und-organisationsentwicklung/impulsberatung-fuer-betriebe1#oberoesterreich



Scanne den Link

Demografieberatung Digi+, Unternehmensberatung für Beschäftigte und Betriebe

Wer wird gefördert?

Betriebe mit Sitz in Österreich, ausgenommen das Burgenland

Was wird gefördert?

Die Demografieberatung Digi+ ist ein Beratungsprojekt, das aus Mitteln der Europäischen Union und des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft finanziert wird. Ziel des Projekts ist es, heimische Unternehmen, Unternehmensvertreter:innen, Betriebsrät:innen und Beschäftigte dabei zu unterstützen, ihre Resilienz im Hinblick auf den demografischen und digitalen Wandel zu stärken. Im Fokus steht insbesondere die Förderung der Arbeitsfähigkeit älterer Mitarbeitender sowie die nachhaltige Verbesserung ihrer Beschäftigungschancen. Dabei spielt die Digitalisierung eine zentrale Rolle, um altersunabhängig Arbeitsplätze zu schaffen und ein flexibles Arbeiten über alle Lebensphasen hinweg zu ermöglichen.

Die Beratung wird individuell auf die Bedürfnisse und Gegebenheiten des Unternehmens abgestimmt und umfasst folgende Handlungsfelder:

- ▶ Arbeitsgestaltung
- ▶ Führung und Kultur
- ▶ Personalmanagement
- ▶ Wissen und Kompetenzen
- ▶ Gesundheit

Fördervoraussetzungen:

Interesse und Bedarf des Unternehmens; die Beratung stellt eine Förderung im Sinne des europäischen Wettbewerbsrechts dar (De-minimis-Beihilfe).

Förderhöhe

Die Dauer der Beratung ist variabel, abgestimmt auf Bedarf und Themenstellung des Unternehmens. Sie umfasst bis zu 20 Beratungstage und ist für die Betriebe kostenfrei.

Fristen

2. Jänner 2023 bis 31. Jänner 2028

Demografieberatung Digi+, Unternehmensberatung kostenfrei für Beschäftigte und Betriebe



Förderträger

Finanziert aus Mitteln der **Europäischen Union** und des **Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft**

Kontakt

Demografieberatung Digi+,
E info@demografieberatungplus.at

Ansprechpartnerin:

Mag.^a Monika Soukup
E msoukup@demografieberatungplus.at
M +43 664 60177 3766

Weitere Informationen:

www.demografieberatungplus.at



Scanne den Link

Qualifizierungsprojekte im Rahmen der Transformationsoffensive des BMAW

Wer wird gefördert?

Unternehmen jeder Rechtsform mit Niederlassung in Österreich, die Mitarbeitende beschäftigen (Details und Einschränkungen finden Sie in den entsprechenden Ausschreibungsunterlagen)

Was wird gefördert?

Qualifizierungsprojekte im Rahmen der Transformationsoffensive des BMAW zielen darauf ab, möglichst umfassend Beschäftigte in österreichischen Unternehmen mit jenen Kompetenzen auszustatten, die für eine erfolgreiche, ökologisch nachhaltige Transformation notwendig sind.

Fördervoraussetzungen

Details siehe Ausschreibungsunterlagen

Förderhöhe

Maximal € 200.000,- pro Projekt

Fristen

Die Einreichung ist je nach Mittelverfügbarkeit laufend bis längstens 30. Juni 2025, 12:00 Uhr MEZ möglich. Sind die Förderungsmittel vor Einreichschluss ausgeschöpft, wird die Ausschreibung geschlossen.

 **Bundesministerium
Arbeit und Wirtschaft**



Förderträger

**Bundesministerium für
Arbeit und Wirtschaft**

Kontakt

**Österreichische
Forschungsförderungs-
gesellschaft mbH (FFG)**

Sensengasse 1
1090 Wien
T +43 5 7755-0
E office@ffg.at

Ansprechpartnerin:

Tannaz Ghafourian, MA
T +43 5 7755-2314
E tannaz.ghafourian@ffg.at

Weitere Informationen:

[www.ffg.at/ausschreibung/
qualifizierungsprojekte-2024](http://www.ffg.at/ausschreibung/qualifizierungsprojekte-2024)



Scanne den Link

Beratung und Service zu Förderungen, Rahmenbedingungen und Perspektiven bei Erwerbstätigkeit mit Behinderung

Wer wird gefördert?

- ▶ Unternehmen, die Mitarbeitende mit Behinderung einstellen wollen oder bereits beschäftigen
- ▶ Personen mit Behinderung, die Arbeit suchen oder bei aufrechtem Dienstverhältnis Fragen haben
- ▶ Unternehmer:innen oder Unternehmensgründer:innen mit Behinderung

Was wird gefördert?

Informationen zu:

- ▶ Förderungen (z. B. Lohnförderungen, Schulungskosten, technische Hilfsmittel, Umbaumaßnahmen etc.), Rahmenbedingungen und Perspektiven
- ▶ Erwerbstätigkeit mit Behinderung
- ▶ Unterstützungseinrichtungen

Beratung und Begleitung bei:

- ▶ Arbeitsplatz- bzw. Personalsuche sowie bei aufrechten Beschäftigungsverhältnissen
- ▶ Aufnahme oder Sicherung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit
- ▶ Individuelle Umsetzung der Aufnahme bzw. Sicherung der Erwerbstätigkeit (Förderungen, arbeitsplatzbezogene Schulungen, Organisation, technische Hilfsmittel, Arbeitsplatzadaptierungen)

Service

- ▶ Bildungsbedarfsanalyse
- ▶ Berufs- und Bildungsberatung mit Potenzialanalyse
- ▶ Ausbildungsplanung und Ausbildungsorganisation
- ▶ Abklärung individueller Fördervoraussetzungen
- ▶ Vorbereitung der Förderanträge und Koordinierung mit Fördergebern:innen

Vernetzung

- ▶ Von Unternehmen, Betroffenen und Fördergebern

Fördervoraussetzungen

- ▶ Für Menschen mit Behinderung: Nachweis einer gesundheitlichen Beeinträchtigung
- ▶ Für Betriebe: Interesse an Fragen zu Erwerbstätigkeit mit Behinderung

Förderhöhe

- ▶ Beratungs- und Begleitungskosten zu 100 %
- ▶ Lohnkosten, Schulungskosten, Arbeitsplatzadaptierung etc. nach individuellen Voraussetzungen

Fristen

Keine, die Inanspruchnahme ist laufend möglich.

Förderträger

Sozialministeriumservice
Landesstelle OÖ

Kontakt

Integratio initiativ
Wiener Str. 150
WIFI-Gebäude
4021 Linz

T +43 732 336691

E office@integratio.at

Ansprechpartnerin:

Mag. Nicola Vogl

T +43 732 336691-14

E nicola.vogl@integratio.at

Weitere Informationen:

www.integratio.at



Scanne den Link

Höherqualifizierung von Beschäftigten im Bereich soziale Dienstleistungen von allgemeinem Interesse

Wer wird gefördert?

Alle Unternehmen und Organisationen – ausgenommen Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände und sonstige juristische Personen öffentlichen Rechts

Was wird gefördert?

Ausbildungen von vollversicherten oder karenzierten Arbeitskräften sowie freien Dienstnehmer:innen in den Bereichen Pflege, Sozialbetreuung, Elementarpädagogik u. Ä. sowie folgende Höherqualifizierungen:

- ▶ Von der Pflegeassistenten zur Pflegefachassistenten
- ▶ Von der Pflegeassistenten zur diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege nach § 44 Gesundheits- und Krankenpflegegesetz
- ▶ Von der Pflegefachassistenten zur diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege

Fördervoraussetzungen

Sie müssen beim Beantragen der Förderung schriftlich nachweisen, dass Sie oder andere Förderstellen mindestens 25 % der Gesamtkosten übernehmen.

Förderhöhe

Maximal 75 % der Kurs- und Personalkosten für Ausbildungen, jedoch max. € 30.000,- pro Person je Begehren

Fristen

Sie müssen den vollständigen Antrag spätestens 4 Wochen vor Ausbildungsbeginn im Original einreichen.



Förderträger

Arbeitsmarktservice OÖ
(AMS OÖ)

Kontakt

**Regionale Geschäftsstellen
des Arbeitsmarktservice OÖ**

T +43 50 904-440

E ams.oberoesterreich@ams.at

Weitere Informationen:

<https://www.ams.at/unternehmen/personal-und-organisationsentwicklung/beihilfe-zu-ausbildungen-und-hoerqualifizierungen-im-bereich-s#oberoesterreich>



Scanne den Link

ERFOLG.PLUS

Wer wird gefördert?

Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen (KMU):

- ▶ mit Firmensitz in Oberösterreich und
- ▶ mit einer aktiven Mitgliedschaft der Wirtschaftskammer OÖ.

Was wird gefördert?

Das Förderungsprogramm „ERFOLGPLUS 25“ hat das Ziel, dass kleine und mittlere Unternehmen langfristige Strategien entwickeln bzw. Innovationsvorhaben starten, sich eingehend mit Arbeitsabläufen (Geschäftsprozessen) und Informations- & Cyber-Sicherheit auseinandersetzen oder Tools mit künstlicher Intelligenz sowie Automatisierungstechnologien als Chancen erkennen und nutzen.

Fördervoraussetzungen

Förderwerber:innen können ausschließlich EPU und kleine und mittlere Unternehmen (lt. KMU-Definition der EU) mit Firmensitz in Oberösterreich sein, die sich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen befinden und aktives Mitglied der Wirtschaftskammer Oberösterreich sind.

Förderhöhe

Gefördert werden 50 %, jedoch max. € 750,- des Beratungshonorars (netto) in Form eines Zuschusses. Pro Kalenderjahr ist ein Vorhaben je Förderwerber:in förderbar.

Achtung:

- ▶ Die Mindesthöhe des Beratungshonorars muss € 800,- netto betragen.
- ▶ Reisekosten, Spesen und sonstige Auslagen sind nicht Gegenstand der Förderung.

Fristen

Die Beratung kann bis 15. Dezember 2025 erfolgen und muss zum Zeitpunkt der Antragstellung abgeschlossen sein. Förderanträge sind nach Abschluss der Beratung ausschließlich digital über erfolgplus.at der Wirtschaftskammer Oberösterreich bis 15. Dezember 2025 zu stellen.



Förderträgerin

**Wirtschaftskammer
Oberösterreich (WKOÖ)**

Kontakt

**Innovationsmanagement
Wirtschaftskammer
Oberösterreich**
Hessenplatz 3, 4020 Linz

Ansprechpartnerin:

Simone Reiningner
T +43 5 90909-3541,
E erfolgplus@wkoee.at

Weitere Informationen:

www.foerderungen.wkoee.at/erfolgplus



Scanne den Link

„100 Prozent – Gleichstellung zahlt sich aus“, Unternehmensberatung kostenfrei zur Gleichstellung der Geschlechter

Wer wird gefördert?

Betriebe mit Sitz in Österreich, ausgenommen das Burgenland

Was wird gefördert?

Das Projekt „100 Prozent – Gleichstellung zahlt sich aus“ begleitet österreichische Unternehmen und ihre Beschäftigten auf ihrem Weg zu mehr Geschlechtergleichstellung. Der Fokus liegt dabei auf HR-Prozessen zu Einkommen und Karriere, die so implementiert bzw. professionalisiert werden, dass sie zur Gleichstellung im Unternehmen beitragen.

- ▶ **Erstberatung:** Wir klären gemeinsam Ihren Bedarf, den Nutzen der Beratung sowie grundlegende Voraussetzungen.
- ▶ **Analyse:** Wir erheben Ihren Status quo (Belegschafts- und Gehaltsstruktur, Entwicklungsgrad im Bereich Gleichstellung, Karriere und Einkommen) und identifizieren Entwicklungspotenziale.
- ▶ **Beratung:** Wir vereinbaren Gleichstellungsziele und definieren Maßnahmen für Ihr Unternehmen, die wir gemeinsam umsetzen. Ihre Mitarbeitenden können darüber hinaus von Sensibilisierungsangeboten und individuellem Coaching für Mitarbeiterinnen profitieren.
- ▶ **Reflexion und Nachberatung:** Nach sechs Monaten reflektieren wir die bisher umgesetzten Maßnahmen und können bei Bedarf mit einer Nachberatung unterstützen.

Fördervoraussetzungen

Interesse und Bedarf des Unternehmens. Die Beratung stellt eine Förderung im Sinne des europäischen Wettbewerbsrechts dar (De-minimis-Beihilfe).

Förderhöhe

Die Dauer der Beratung ist variabel, abgestimmt auf Bedarf und Themenstellung des Unternehmens. Die Förderung hat einen förderrichtlinienmäßigen Höchstbetrag von maximal brutto € 36.735,60 und ist für die Betriebe kostenfrei.

Fristen

14. November 2024 bis 13. November 2028



Förderträger

Finanziert aus Mitteln des
**Europäischen Sozialfonds
Plus** und des **Bundesmi-
nisteriums für Arbeit und
Wirtschaft**

Kontakt

**ARGE 100 Prozent –
BAB Unternehmensberatung GmbH
und Mitgesellschafter**
Fichtegasse 2,1010 Wien
E info@100-prozent.at
Ansprechpartnerin:
Elisabeth Hornberger, Regionalleitung
T +43 664 80 537 2685,
E hornberger@100-prozent.at

Weitere Informationen:

www.100-prozent.at/



Scanne den Link



Fördergebende Stellen



 Sozialministeriumservice



Strategische Partner:innen



Programmkoordination



Impressum:

Herausgegeben von: Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH und Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Wirtschaft

Redaktionsadresse: Hafenstraße 47–51, 4020 Linz, Tel. +43 732 79810, E-Mail: hcm@biz-up.at
Web: www.biz-up.at; www.upperwork.at

Für den Inhalt verantwortlich: DI (FH) Werner Pamminer, MBA

Redaktion: Susanne Walch-Trostmann, Mag. Christian Mayer

Layout: Gestalterei Werbeagentur, www.gestalterei.at

Lektorat: Mag. Claudia Werner, www.claudawerner.com

Bildnachweis: Seite 1, 10, 19, 97: Peter Baier; Seite 23: istock.com/Petar Chernaev; Seite 43: istock.com/Neustockimages; Seite 65: istock.com/Halfpoint; Seite 75: istock.com/shapecharge

Gefördert aus Mitteln des Landes OÖ

Linz, März 2025

Druck- und Satzfehler vorbehalten. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr; eine Haftung ist ausgeschlossen.



 Sozialministeriumservice



Herausgeberin:

Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH
Human Capital Management
Hafenstraße 47–51, 4020 Linz
T +43 732 79810-5199, hcm@biz-up.at, www.biz-up.at/fachkraefte-hr



www.upperwork.at